

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versandungskosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Heubmann & Co., Bochum, Niemehausenstraße 38-42
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

Unverstand.

In Sankt und Hader lebt ihr, deutsche Knappen;
Und seid bedrängt, bedrückt von allen Seiten —
Anstatt geeint im Freiheitskampf zu streiten,
Verunglimpt selbst ihr euer Bergmannswappen! —

Wie konnte doch die Sache anders klappen;
Wie würdet ihr zum Siege sicher schreiten,
Wenn ihr, anstatt euch Hemmnis zu bereiten,
Dem Gegner wolltet seine Mästen kappen. —

So aber lebt ihr fort in blödem Hass,
Wie Kinder, die mit scharfem Messer spielen;
Und unverständlich in die Schneide fassen. —
Und dabei klagt ihr, daß in harten Sielen
Das Kapital euch hält, euch abzurackern,
Und ebnet selber ihm die Bahn zum Ackern! — B. B.

Die Reichsversicherungsordnung ist angenommen.

Es muß auf hören, wie es anscheinend
Prinzip werden soll im deutschen Reich,
dass man uns alle einzuführenden Verbesserungen durch
Verschlechterungen vereinfelt. Verlorene Meute erhalten
wir niemals wieder... Hier kann es kein Kompromiss
geben. Das Verwaltungsrrecht, das die Ar-
beiter haben, müssen sie behalten. Wenn
das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsver-
sicherungsordnung. (Stürmischer Beifall.)

Seinrich Ambrosch

auf dem christlichen Gewerbeinst Kongress in Köln 1900.

Um Dienstag, den 30. Mai, nahm der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 58 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen die Reichsversicherungsordnung an, tags darauf das hierzu gehörige Einführungsgesetz. Dann wurde der Reichstag bis zum 10. Oktober verlängert.

Die ältesten Parlamentarier entstehen sich nicht, jemals eine so gebrüderliche Stimmung bei den „Siegen“ während der endgültigen Verabschiedung eines bedeutenden Gesetzeswerkes erlebt zu haben, als bei der Schlussberatung der R.-B.-O. (Abkürzung für Reichsversicherungsordnung). Selbst der wortgewandte Zentrumsführer Herr Abg. Trimbach, der zu den dritten Lesung eine mit Lobesreden über die R.-B.-O. geprägte Generalrede hielt, stand sichtlich unter dem Eindruck einer fröhlichen Gemeinschaftsfeier. Selbst er fand, daß das Werk alles andere, nur nicht großartig sei. Freudig bewegt waren eigentlich nur die berufenen Wortführer der ostelbischen Junker und der Industriemagnaten, die freilich froh sein können. Denn ihre Absicht, die die Verwaltungsrichte der bisher versicherten gewerblichen Arbeiter zu beschneiden und die neu versicherten Landarbeiter von vornherein rechtlos zu halten, ist verwirklicht.

Bewirklicht unter sehr tätiger Mitarbeit der sogenannten „christlich-nationalen Arbeitervertreter“, die deshalb von dem altenprotestantischen Scharfmacher Herrn Abgeordneten Dr. Gauß öffentlich gefeiert worden sind. Herr Dr. Gauß hat seinerzeit einzig mitgewählt an dem Sturze des Grafen v. Posadowsky, dem „Minister für Sozialpolitik“ sein wollte. Dieser Herr Dr. Gauß feierte die Herren Becker-Arensberg, Behrens, Giesberts, Schiffer, Wiedeberg und Schirmer als „wirkliche Arbeitervertreter“. Eine solche Bloßstellung haben sie redlich verdient.

Noch in der dritten Lesung sind schwierigende Verschlechterungen beschlossen worden, vor allem die skandalöse Verschlechterung der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge! Der Antrag, die Grenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen, wurde auch abgelehnt! Hierbei erklärte die Regierung, wenn der Antrag angenommen würde, dann sei für sie die ganze R.-B.-O. unannehmbar! Die dem Reich aus der Annahme des Antrages ermächtigte Mehrheit hätte sich auf neuen Millionen Mark jährlich belassen. Diese verhältnismäßig sehr geringe Summe erklärte die Regierung für „unerträglich“, dieselbe Regierung, die offiziell dem Volke mehr als das Hundertfache allein am militärischen Kosten auferlegt.

„Alles oder nichts!“ Diese Politik hat die Regierung und haben die ihr dienstwilligen Parteien betrieben. Wegen einer Ausgabe von neun Millionen Mark für die Veteranen der Arbeit wollten sie die ganze R.-B.-O. scheitern lassen! Vor zwei Jahren ließ sich die Regierung 400—500 Millionen Mark jährlich neue Steuern, weit überwiegend aus den Taschen des arbeitenden Volkes, bewilligen — aber wegen nur neun Millionen Mark Ausgabe an die Arbeitsveteranen sollte das ganze Gesetz unannehmbar sein. Alles oder nichts!

Dieses unsoziale Verhalten der Regierung und der konservativ-klerikal-national-liberal-antisemitischen Mehrheit bewog auch solche Abgeordnete, die vorher geneigt waren, sich der Stimme zu enthalten, mit Nein zu stimmen!

Die R.-B.-O. enthält gewiß Vorteile für die Versicherten, aber was an Verbesserungen den Arbeitern noch hartem Ringen aufgestanden worden ist, das hat man ihnen — um mit Herrn Heinrich Ambrosch zu reden — durch Verschlechterungen verloren! Wäre das nicht geschehen, so hätten auch die Sozialdemokraten, wenn auch manche ihrer Wünsche nicht erfüllt wurden, für die R.-B.-O. gestimmt.

Für die höheren materiellen Leistungen an die Versicherten müssen diese auch höhere Beiträge zahlen! Was aus Reichsmitteln geboten wird, dafür haben die Versicherten in erster Linie die drückenden alten und neuen indirekten Steuern zu entrichten! Geschenkt wird ihnen also nichts! Den Witwen und

Waisen sollte nach dem Sozialgesetzes von 1902 aus den Erträgen der Nahrungsmittelsätze eine Rente gewährt werden, ohne Beitragszahlung. Dieses Versprechen ist trotz geschwichtiger Festlegung nicht gehalten worden! Ohne Beitragszahlung gibt es nichts! Noch nie ist ein soviel den Aermsten gegebenes Versprechen empörend gebrochen worden.

Diejenigen Abgeordneten, die durch die arbeiterfeindliche Haltung der Mehrheit schließlich gezwungen wurden, mit Nein zu stimmen, haben sowohl in der Kommission als auch bei der zweiten und dritten Beratung im Plenum sich mit Ausdrucke und Sachlichkeit um die Verbesserung der R.-B.-O. bemüht. Das hat die Regierung ausdrücklich anerkannt, das hat auch der nationalliberale Führer Herr Abg. Bässermann am 28. Mai in Saarbrücken rührend ausgeschworen, das wagen nicht einmal die klerikal-konservativen Blätter zu bestreiten. Für alle Bestimmungen, die den Versicherten Vorteile bringen, haben also auch die sozialdemokratischen und die bürgerlichen Abgeordneten gestimmt, welche in der Schlusshälfte eine gewisse Verschlechterung einen Nein-Siegel abgaben. In der Einzelberatung der R.-B.-O., bei der entscheidenden Ausgestaltung des Gesetzes, haben gerade diese Abgeordneten wiederholt eine arbeiterfreundliche Mehrheit gegen die rücksichtslosen Verschlechterer bildeten helfen. Wenn diese Volksvertreter nicht unanhörlich auf dem Posten standen, dann hätte das Gesetz eine noch unwiderstehlichere Gestalt bekommen.

Zu der Schlusshälfte enthielten sich die Pole einer Abstimmung. Sie erklärten damit, daß ihnen das Gesetz einer Zustimmung nicht wert sei! Auch das ist schon eine scharfe Verurteilung des Machwerkes.

Die Sozialdemokraten, gegen deren Gestaltungsgesetze eingestimmt, haben die sozialen Entschließungen der R.-B.-O. abgelehnt. In den Entschließungen der R.-B.-O., bei der entscheidenden Ausgestaltung des Gesetzes, haben gerade diese Abgeordneten wiederholt eine arbeiterfreundliche Mehrheit gegen die rücksichtslosen Verschlechterer bildeten helfen. Wenn diese Volksvertreter nicht unanhörlich auf dem Posten standen, dann hätte das Gesetz eine noch unwiderstehlichere Gestalt bekommen.

Auch zehn Mitglieder der volksparteiischen Fraktion stimmten mit den Sozialdemokraten gegen die R.-B.-O.! Diese zehn brachten es nicht über ihr Herz, den sozialpolitischen Entschließungen zu unterstehen. Sie handelten nach den Worten Heinrich Ambrosch: „Hinweg mit der Reichsversicherungsordnung, wenn sie durch Verschlechterungen der Arbeiterrechte die Verbesserungen verekt!“

Unter jenen zehn Abgeordneten befinden sich Männer, deren politische Haltung eine volksfreundliche Gestaltung verbürgt. Der freisinnige 81jährige Abg. Albert Träger, dem kein Mensch ein Herz für das unterdrückte Volk absprechen kann, stimmte mit den Sozialdemokraten. Ebenfalls der Abg. Dr. von der als anerkannter Führer der vereinigten Schuhwarenfabrikanten im Reichstag wiederholt für die Anerkennung der Gewerkschaften, den Abschluß von Tarifverträgen eingetreten ist. Sodann der Abg. Dr. Pottlöffel, einer der rücksichtigen Vertreter der Interessen der Privatbeamten; auch er verwarf die R.-B.-O. Und dann der Mann, der von allen bürgerlichen Parlamentariern zweifellos die größte Achtung gerade in Bergarbeiterkreisen genießt, der Abg. Berggrat a. D. Gothein! Auch er stimmte mit den Sozialdemokraten gegen die R.-B.-O.!

Wer will es wagen, Herrn Abg. Gothein Arbeiterfeindschaft vorzuwerfen? So oft auch in den letzten Jahren Bergarbeiter fragten im Reichstag zur Verhandlung standen, Gothein ist, gestützt auf eine reiche Erfahrung als Berginspektor, zum größten Vergnügen der Bergherren für die Forderungen der Bergarbeiter eingetreten. Der „Bergknappe“, der Kirch-Dunkersche „Bergarbeiter“, das Organ der Polnischen Berufsvereinigung haben wie wir Herrn Abg. Gothein wiederholt dankbare Anerkennung für seine arbeiterfreundliche Tätigkeit gezeigt, die um so höher anzuschlagen ist, weil er gesellschaftlich zu den Kreisen der Bergherren gehört. Ihre Feindschaft hat sich Herr Gothein deswegen in reichem Maße erworben.

Wenn ein solcher erprobter Arbeiterfreund zu dem Entschluß kommt, die R.-B.-O. zu verwerfen, wer will da noch mit gutem Gewissen auftreten und das Gesetz als eine „große soziale Tot“ rühmen! Das haben nicht einmal die Vergewaltiger der Minderheit im Reichstag zu tun gewagt, denn das Brandmal der Entschließung ist diesem Werk zu offenkundig aufgedrückt.

Auf viele Jahre hinaus ist nun der Weg zu einer volkstümlichen Reform unserer Versicherungsgesetzgebung verrammt. Das Knapsacksfassonwesen leidet darunter am meisten! Das ist tiefräurig und beschämend für unsere soziale Gesetzgebung.

Wieder sind den Bergleuten Steine statt Brot gegeben worden. Selbstverständlich wird das von den Geigesverschlechterern und ihren Hausthechten wider bestritten. Schon ist man dabei, ein wunderherrliches Bild von dem „großen Werke“ zu entwerfen, um die ununterrichteten Arbeiter zu täuschen. Der „Bergknappe“ unterzieht sich schon der unruhlichen Aufgabe, einen Skandal gegen die Arbeiterinteressen als eine Wohltat für die Arbeiter zu preisen. Trotzdem der Redakteur Ambrosch die oben zitierten scharfen Worte gegen den Entschließungskurs schändete. Jetzt schreibt der „Bergknappe“ das gerade Gegenteil zur Unterstützung der Klerikalen, Konservativen und Scharfmacher. Dieses Widerstreit ist nichts Neues. Hat man dort nicht auch alle die sogenannten „Bergarbeiterchefs“ zuerst verurteilt und dann auf Kommando der Klerikalen Verteilung bis über den grünen Klee gelobt! Was haben die Geiseln den Arbeitern wirklich geboten? Stein statt Brot! Wie lange Salbe hat man als Heilmittel angepriesen, schändlich ist das arbeitende Volk geprellt worden.

Zu diesem würdelosen Treiben bildet die R.-B.-O. einen Teil des letzten Alts. Ihre rücksichtliche Ausgestaltung zeigt den Arbeitern, daß sie sich auf ihre eigene Kraft verlassen, sich nachvoll organisierten müssen, wenn sie aus verhöhnten Bürgern zweiter Klasse vollberechtigte Staatsbürger werden wollen.

19. Generalversammlung unseres Verbandes.

Am ersten Verhandlungstage (Montag, 22. Mai) wird über Punkt 3 der Tagesordnung „Änderung des Statuts“ verhandelt. Wir haben die Beschlüsse über die Beitragsregelung, Erhöhung der Gehaltsregeln und Streikunterstützung, über die Aufnahme weiblicher Mitglieder und die Zusammensetzung und Wahl des Aktionsausschusses schon in voriger Sitzung mitgeteilt. Etwa 250 Änderungsanträge waren allein zum Statut gestellt, welche einer 15gliedrigen Statukommission zur Beratung überwiesen wurden. In seinem Referat über die Änderung des Statuts führte Kamerad Hüemann unter anderem aus:

„Die neue Fassung des Statuts ist von tief einschneidender Bedeutung für das Verbandsleben. Zu den Maßnahmen eines kurzen Referats können die hierzu vorliegenden Anträge natürlich nicht behandelt werden; aber es muss wohl festgestellt werden, daß ein Teil der Anträge über das Ziel hinausgeht. Sollten diese Anträge angenommen werden, würden wir ganz erheblich mehr Gelder für Unterstützungs Zwecke ausgeben, als das heute der Fall ist. In der Hauptfrage handelt es sich bei der Beratung des Statuts um vier Punkte: 1. Mitgliedschaft und Aufnahme; 2. Beiträge und Extrafeuer; 3. Unterstützungen und 4. Verwaltung und Verfassung des Verbandes. Bezüglich der Mitgliedschaft halten wir bloß die Bestimmung, daß Bergleute über 50 Jahre und Frauen, die in den Gruben arbeiten, nicht aufgenommen werden können. Das war zweifellos eine gewisse Forderung. Der Vorstand beantragt, in Zukunft auch Bergleute über 50 Jahre aufzunehmen. Die Leistungen sind für diese Mitglieder nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaltet. Ich bitte Sie, den Antrag des Vorstandes ohne Einschränkung anzunehmen. Bezüglich der Aufnahme der Frauen vertreten wir prinzipiell den Standpunkt, daß Frauen in Gruben nicht beschäftigt werden sollen. Diese Forderung haben wir über einstweilen noch nicht durchgesetzt. Es werden eine Menge Frauen im Bergbau beschäftigt, und wir haben bei Streiks und Lohnbewegungen eben damit zu rechnen. Es ist deshalb auch unbillig, daß wir auch den Frauen die Möglichkeit der Organisation geben, denn auch die Frauen kämpfen gern und willig mit um die wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiter. (Zustimmung.) Bezüglich der Beiträge schlägt der Vorstand vor, in Zukunft folgende Sätze zu erheben: Mitglieder, die unter 3 Mk. täglich verdienen, zahlen einen Wochenbeitrag von 30 Pf. Mitglieder, die 3 bis 4 Mk. verdienen, zahlen 40 Pf. und Mitglieder, die über 4 Mk. verdienen, zahlen 50 Pf. Wochenbeitrag. In Berlin haben wir unsere Beiträge allerdings noch um 100 Prozent erhöht, aber die Männer, die hierzu abgeraten haben, sollten nicht recht behalten. Sollten wir damals die Beiträge nicht erhöht, dann ständen wir heute nicht so stark da. (Zustimmung.) Heute zahlt ein Drittel aller Mitglieder den freiwilligen Beitrag von 50 Pf. Hierunter befinden sich viele Kameraden aus Reichen, in denen ein Lohn von unter 4 Mk. gezahlt wird. Die heutigen Vorschläge des Vorstandes müssen deshalb angenommen werden.“

Wir haben uns dann gezwungen gesehen, eine Extrastunde zu erheben. Das hat viel Staub aufgewirbelt. Es liegen in dieser Beziehung Anträge vor, die das Recht des Vorstandes einschränken wollen. Wir schlagen Ihnen an anderer Stelle vor, einen Aktionsausschuss einzurichten. Der Vorstand ist damit einverstanden, daß bei einer Extrastunde von mehr als 6 Mark die Zustimmung des Aktionsausschusses eingeholt werden muss.

Die Anträge, die eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungen bezeichnen, können nicht angenommen werden. Wenn wir die beantragte Erhöhung der Krankenunterstützung annehmen würden, dann könnten wir uns begreifen lassen. Diese Anträge müssen abgelehnt werden. Ebenso die Anträge, die Sterbegeld zu bejeitigen oder zu erhöhen. Es liegen dann noch Anträge vor, die dahin gehen, daß in den Statuten nicht festgestellt werden soll, es können, sondern festgestellt werden soll, es müssen die und die Unterstützungen gezahlt werden. Diese Anträge können nicht angenommen werden. Wir würden uns damit der behördlichen Kontrolle unterstellen. Das geht nicht. Der Vorstand hat alle Unterstützungsansprüche stets liberal gehandhabt. Bei den Streikunterstützungen haben sich nach den bisherigen Bestimmungen Unklarheiten ergeben. Wir haben uns hier schon durch Beschlüsse des Vorstandes helfen müssen. Hier muss die Generalversammlung klarheit schaffen. Die Streikunterstützung soll in Zukunft erst von der zweiten Woche an gezahlt werden. Wir wollen damit verhindern, daß es zu wilden Streiks und Rütschen kommt.

Eine Anzahl Anträge der Zahlstelle Scharnhorst zielen darauf hin, den Einfluß des Vorstandes auszuschalten. Wenn diese Anträge angenommen werden, dann würden wir alle Disziplin und den Grundcharakter unserer Organisation befehligen. Wenn man die Anträge von Scharnhorst genau durchliest, so findet man ohne weiteres, daß alle Anträge anarcho-sozialistisch angehaucht sind. (Zustimmung. Widerspruch des Scharnhorster Delegierten.) Die Anträge Scharnhorst bitte ich abzulehnen.

Durch eine Reihe von Anträgen bringen wir die Rücksicht zum Ausdruck, den Einfluß der Mitglieder auf Bejdshus in wichtigen Fragen zu vergrößern. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, einen Aktionsausschuss ins Leben zu rufen. Der Aktionsausschuss sieht sich zusammen: a) aus Delegierten, welche direkt von den Mitgliedern eines jeden Bezirks aus ihrer Mitte mittels geheimer Abstimmung zu wählen sind, b) aus den Bezirksleitern und c) aus dem Generalvorstand und den Redakteuren der „Bergarbeiter-Zeitung“. Der Aktionsausschuss soll zusammenberufen werden, wenn es sich handelt um Aufstellung eines Aktionsprogramms, um Streitigkeiten über die Taktik, namentlich bei größeren Streiks, ferner um die Wahlen zu nationalen und internationalen Kongressen. Zu den Aktionsausschüssen sollen Wahlabteilungen von 5000 Mitgliedern, die je einen Delegierten zu wählen haben, gebildet werden. Wahlabteilungen, die mehr als 5000 Mitglieder haben, können zwei Delegierte wählen. Ich bitte Sie, in fairer und gerechttem Tone zu prüfen,

ob der von uns vorgeschlagene Aktionsausschuss praktisch für den Verband sein wird.

Ich bitte Sie im übrigen, die große Zahl der Anträge zu prüfen und Beschlüsse zu fassen, die uns unsere alte Aktionsfähigkeit erhalten, so daß wir auch in Zukunft unseren hohen Aufgaben gewachsen sind. Arbeiten Sie in diesem Sinne! (Lebhafte Beifall.)

In der Debatte, die den ganzen Tag dauerte, beteiligten sich über vierzig Kameraden. Mehrere traten für Befreiung der Krankenunterstützung, andere für Erhöhung derselben ein. Obwohl aber die Unstimmigkeiten über die gestellten Anträge manchmal recht weit auseinandergingen, war doch der Grundton aller Reden, den Verband vorwärts zu bringen. Darin waren sich alle einig, darauf glichen auch alle gestellten Anträge ab.

Im zweiten Verhandlungstage (Dienstag, 23. Mai) wurde zunächst ein Antrag, den Streikenden von Betriebs-Glockauf-Segen die Streikunterstützung um 8 Mf. wöchentlich zu erhöhen, angenommen. Dann erstickte unser Verbandsvorstand, Kamerad Sachse, den Bericht des Vorstandes.

Sachse stellt zunächst den Aufschwung in der Bergwerksindustrie dar, den die christliche Gewerkschaftspresse während der Lohnbewegung bestreit und erst jetzt zugibt. Der Ueberzug der Braunkohlenindustrie ist von 8,92 Millionen Mark im Jahre 1908/09 auf 18 Millionen im Jahre 1909/10 gestiegen; in der Harzener Bergwerks-Aktiengesellschaft von 8,4 Millionen im ersten Quartal 1910 auf 4,8 Millionen im ersten Quartal 1911. Aehnlich ist es bei 16 Zechen des Ruhrgebiets.

Der Vertrag des Kohlensyndikats läuft zwar erst im Jahre 1915 ab, aber schon ist ein heftiger Kampf zwischen den Gültigen und den reinen Zechen entbrannt. Auch hier werden wir die Augen offen halten müssen. Wir müssen unsere Position stärken, daß wir auch diesen großen Verbänden gegenüber gewachsen sind. Auf der Generalversammlung in Eisenach ist dann beschlossen worden, der Frage der Einführung der Tarifverträge im Bergbau näher zu treten. Die Werksbesitzer haben eine Studienkommission nach England gesandt. Am „Glück Auf“ ist dann das Ergebnis dieser Reise veröffentlicht. Die Einführung eines Lohnkarts soll danach im deutschen Bergbau nicht möglich sein. Das ist natürlich unrichtig, denn gerade die Verhältnisse in England beweisen das Gegenteil. Im Braunkohlenbergbau stehen wir zurzeit in einem Tarifkampf. Die Bergwerksunternehmer haben hier deutlich gezeigt, worum sie keine Tarifverträge wollen. Die Bergproben, so muß man die Unternehmer in diesem Falle wirklich nennen, wollen keine Tarifverträge, weil sie keine Organisation anerkennen wollen. (Hört, hört!)

In der Berichtszeit sind auch die Lebensmittel wieder im Preise gestiegen. Die geringe Lohnhöhung der letzten Zeit kommt demgegenüber nicht in Betracht. Bedauerlich ist es aber jedenfalls, daß bei der Erhöhung der Steuern auf Lebens- und Genussmittel sogar Bergarbeitervertreter mitgewirkt haben. (Lebhafte Rufe-Rufe.) Die Entwicklung des Verbandes in der Berichtszeit befriedigt nicht. Der Stand der Mitglieder stellte sich Ende 1908 auf 112.513 und Ende 1910 auf 123.437. Das bedeutet eine Zunahme von 10.924 Mitgliedern. Die Zunahme in anderen Jahren ist schon erheblich höher gewesen. Andere Verbände haben allerdings in der Zeit der niedergehenden Konjunktur Mitglieder verloren. Jusosfern können wir zufrieden sein. Besonders der Unternehmer natürlich auch in Betracht. Dieser Kampf war besonders scharf im Mansfelder Revier. Die Belegschaft mußte die Verbondsbücher in einen Kasten werfen, worauf die Bücher dann verbrannt wurden. Trotz allem haben aber unsere Leute standgehalten, trotz allen Drucks. Der Landrat hat die Bergleute sogar durch Handschlag verpflichtet, aus dem Verband auszutreten. (Lebhafte Rufe!) Als alles nichts nutzte, hat man schließlich 400 Bergleute gemäßigt. Man hat Bergleute aufs Blaue geworfen, die 34 Jahre auf einer Grube gearbeitet hatten. (Lebhafte Rufe!) Das der Kampf gegen unsere Organisation schärfere Formen angenommen hat, geht auch aus der erheblichen Steigerung der Gemeinschaftsunterstützung hervor. Im Jahre 1909 haben wir hierfür 52.995 Mf. im Jahre 1910 dagegen 176.594 Mf. gezahlt.

Unter Bertholdius zu den gegnerischen Organisationen vor, soweit die Hirsch-Tunerschen und die Polnische Berufseinigung in Betracht kommen, leidlich. Die „Gelben“ und „Reichstreuen“ haben wir schöpferisch als früher. Diese Organisationen sind nichts anderes, als Schuhtruppen des Kapitals. Mit solchen Leuten pflegen wir keine Gemeinschaft. (Zustimmung.) Ich muß dann noch einige Worte über die Anarchosozialisten oder Lokalisten verlieren. Die Anarchos kämpfen bekanntlich gegen die Zentralorganisationen. Wenn irgendwo Lokalorganisationen eintreten, dann trifft dies im Bergbau zu. Der Bruderkampf der Anarchosozialisten ist ein Verbrechen. (Lebhafte Rufe!) Mit der Taktik dieser Leute ist der Bergarbeiter nicht geholfen. (Allgemeine Zustimmung.) Ich komme dann zu dem christlichen Gewerkeverein. Unsere Stellung zu dem Gewerkeverein ist die deutlichste. Natürlich sollen wir allein hieran schuld sein. Der Kampf gegen uns wird aber in Wirklichkeit aus politischen Motiven geführt. Kaufmännischer Fischer hat sehr deutlich gesagt, daß die christlichen Organisationen die Aufgabe hätten, den sozialdemokratischen Organisationen entgegenzuwirken. Wenn man sich über die Bedeutung der freien und christlichen Gewerkschaften klar werden will, dann braucht man nur die Ziffern über die Zunahme in den letzten 18 Jahren seit Gründung der christlichen Organisationen zu vergleichen. Die „Christen“ haben heute insgesamt 300.000 Mitglieder. Die freien Gewerkschaften haben in dieser Zeit ca. 11/4 Millionen an Mitgliedern gewonnen. Besonders Hochschul haben sich die „Christen“ bei der Knappfachstättenwahl beworben. Die Affäre des Heinrichbriefs ist allgemein bekannt. Herr Imbusch hat zwei Tage vor der Wahl erklärt: „Ich bin ein Lump, wenn der Brief nicht echt ist!“ Die Sachen nimmt aber jetzt eine andere Wendung. In Eisenach hat bekanntlich schon ein Termin stattgefunden. Der gerichtliche Sachverständige hat dem Gericht erklärt, daß unser Kamerad Aufsichtsrat, der von den „Christen“ als Briefschreiber verdächtigt wurde, als solcher nicht in Betracht komme. Dahingegen müssen die Angestellten des christlichen Gewerkevereins, Gütes und Vogelsang erst den ganzen Brief abschreiben, bis er (der Sachverständige) ein Urteil abgeben könne. Der Brief sollte den Verband treffen. Aber bei der Sicherheitsmänner noch haben wir 1136 Mandate, die „Christen“ nur 34 Mandate erhalten. Bei den Knappfachstätten wurden vor uns 229, von den „Christen“ nur 83 Abstimmung gewählt. (Lebhafte Rufe!) Bei den Lohnbewegungen haben die „Christen“ nicht mitgemacht. Auf Zechen Autos haben sie offen den Streikbruch proklamiert, ebenso in Leberei. Nun, wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Wir gehen unseren alten Weg als Kampforganisation. (Beifall.) Nun prüfen Sie unseren Bericht und über Sie gerechte Kritik. (Lebhafte Beifall.)

Den Sachsenbericht erstatten dann die Kameraden Horst und Schreiter. Wir haben darüber schon wiederholt berichtet. Das Gesamtvermögen beträgt 4.255.743,43 Mf. Der Vermögenszuwachs im letzten Geschäftsjahr beträgt 1.106.561,69 Mark. Die Zunahme des letzten Jahres stellt sich auf 3.116.356 Mark. Auf Sterbegeld wurden im letzten Jahre 88.347,50 Mf. auf Krankenunterstützung 306.799,55 Mf. gezahlt. Kamerad Horst wies noch die Verdächtigungen des „Bergknappen“ über unregelmäßige Kostenführung beim alten Verband zurück. Schreiter berichtete eingehend über den Geschäftsbetrieb der Firma S. Hansmann & Co., die die „Bergarbeiter-Zeitung“ verlegt. Die Firma ist eine Gründung des Verbandes.

In der Nachmittagsitzung erstattete Kamerad G. Becker (Essen) für den Kontrollausschuß Bericht. Die regelmäßige vornehmene Kassenkontrolle ergab stets, daß alles in volliger Ordnung war. In der Berichtszeit hatte der Kontrollausschuß insgesamt 18 Beschlüsse zu erledigen. Die Zahl der Beschlüsse ist gegen früher erheblich zurückgegangen. Der Vorstand sah sich leider veranlaßt, einem Bezirksleiter wegen mehrfacher grober Wirtschaftsverlegung zu kündigen. Auf die Beschwerde an den Kontrollausschuß mußte dem Vorstand in seiner Meinung vollauf begeisterst werden. Bezuglich der Verdächtigung des „Bergknappen“ möchte ich dann noch sagen, daß die Kostenführung stets reell und völlig exakt gehandhabt worden ist. Der Kontrollausschuß beantragt einstimmig Entlastung des Vorstandes. (Bravo!)

Die hierauf einsetzende Diskussion dauerte bis zum Schlus des Verhandlungstages. Im großen und ganzen sprachen sich die Delegierten zu den gegebenen Berichten einstimmig aus. Allerdings waren einige Kameraden der Meinung, daß der Vorstand bei Einführung des Knappfachstättennachweises zu sehr gebremst habe.

Am dritten Verhandlungstage (Mittwoch, 24. Mai) wurden nach dem Schlusswort der Kameraden Sachse und Horn folgende Anträge von allgemeinem Interesse angenommen:

Der Verbandsvorstand hat daher zu wirken, daß sämtliche Arbeiter, die den Berggefechten unterstellt sind, unserem Verband angehören haben. Die Zersplitterung in mehrere freigewerkschaftliche Organisationen ist ein Fehler.

Die Karteiabträge werden von der Verbandskasse voll begahst, die andere laufenden Abschlüsse der Generalversammlungen in Stadtrogen und Berlin sind aufzuheben.

Das Agitationmaterial ist für Oberschlesien in polnischer Sprache herauszugeben.

Jugendlichen Mitgliedern ist, falls ihre Väter und Brüder ebenfalls dem Verband angehören, auf ihren Wunsch die „Arbeiter-Jugend“ vom Verband zu liefern.

Mitglieder, die aus anderen Organisationen zu uns übertragen erhalten, erzielt dann eine internationale Nebenversorgungskarte ausgestellt, wenn bei uns mindestens 20 Wochenbeiträge gezahlt sind. Der Vorstand wird beauftragt, gemeinschaftlich mit den anderen Bergarbeiterorganisationen an den Bergbaulichen Verein des Oberbergamtbezirks Dortmund die Forderung um Belebung der Lohnabgabe für Grubenloft einzulegen.

Der Vorstand soll unverzüglich Maßnahmen ergreifen zur gänzlichen Belebung des Knappfachstättennachweises oder zu dessen Umwandlung in einen paritätischen.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zur Agitation und Organisation fähige Mitglieder zu tüchtigen Funktionären auszubilden zu lassen.

Die Generalversammlung möge für Bildungszwecke mehr Mittel bewilligen. In den einzelnen Bezirken sind besondere Lehrküste einzurichten.

Den Bericht über die Presse gab sodann Kamerad Wagner. Es lagen zwei Anträge der Zahlstelle Lütgendortmund vor, die sich gegen den diesjährigen Wahlkampfartikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ wandten, weil er nicht radikal genug war. Die Gewerkschafts- und Beschwerdekommission, der die Anträge vorher vorgelegen hatten, beantragte dazu Übergang zur Tagesordnung. Dem wurde auch nach eingehender Debatte entsprochen.

Ein Antrag der Zahlstelle Mörs besagte: „In der „Bergarbeiter-Zeitung“ sollen keine die autonomen österreichischen Organisationen angreifende Artikel erscheinen.“ Dazu führte unser Kamerad H. u. a. aus:

„Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen; ich holte es aber auch für erforderlich, von dieser Stelle aus mahnende Worte an die Separatisten zu richten. Diese Bestrebungen entstehen den unliebsamen österreichischen Verhältnissen. Es gibt dort etwa zehn Nationen. Das ganze Land spricht an dem Sprachenstreit, der nun auch auf die Gewerkschaftsvereinigung übergesprungen ist. Die Zersplitterung entspricht lediglich nationalistischen Parteiinteressen. Das sind aber Motive, die wir entschieden ablehnen müssen. (Lebhafte Zustimmung.) Die zentralistische Bergarbeiterorganisation ist dort von 33.000 Mitgliedern auf 20.000 zurückgegangen. Die ausgetretenen Mitglieder schließen sich aber auch nicht den separatistischen Organisationen an, sondern sind für jede Organisation einfach verloren. Wir haben deshalb die Verpflichtung, den dortigen Kameraden nahezulegen, daß dieser Bruderzwist, an dem nur das Kapital ein Interesse hat (Lebhafte Zustimmung), aufhört. Die belgischen und holländischen Kameraden haben von uns gern Lehre angenommen. Wir müssen uns nicht in fremde Angelegenheiten, wenn wir die österreichischen Kameraden ernähren. Von einer Unterdrückung der Tschechen in den zentralistischen Organisationen kann auch keine Rede sein. Es ist ein frivoles Spiel, wenn man den Leuten mit nationalem Phrasengeschlinge ihre einzige Waffe gegen die Ausbeutung, die zentrale Organisation, nimmt. Wir haben alle Veranlassung, solche Bestrebungen zu bekämpfen. Lehnen Sie deshalb den fraglichen Antrag einstimmig ab.“ (Lebhafte Bravo!)

Gegen den Antrag Mörs wandte sich auch der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Kollege Müller (Berlin) unter dem Beifall der Generalversammlung im Sinne der Habschischen Ausführungen. Der Antrag wird dann auch einstimmig abgelehnt.

Nachmittags unternahmen die Delegierten einen Ausflug ins Ruhrgebiet nach Blaaukenstein und kehrten abends über Hattingen zurück.

Am vierten Verhandlungstage (Donnerstag, 25. Mai) hielt unser Kamerad Waldhöfer sein Referat: „Stand des gesetzlichen Bergarbeiterrechtes und wie muß derselbe ausgebaut werden.“ Leider erlaubt es der Raum unserer Zeitung heute nicht, die durch vorzügliches Material gestützten Ausführungen wiederzugeben. Waldhöfer unterbreitete am Schlus seines Referats der Generalversammlung folgende Resolution, welche einstimmig angenommen fand:

Die Generalversammlung hält den Erfolg eines Reichsbergschaffes für dringend erforderlich, schon weil die Erfahrung lehrt, daß den gegebenen Körperschaften der einzelnen deutschen Bundesstaaten, besonders von dem preußischen Landtag, eine wirksame Reform der Berggesetzgebung nicht zu erwarten ist.

In dem Reichsbergschaffes muß vorgeschrieben werden:

1. Die Höchstdauer der Schichtzeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie darf nicht mehr wie acht Stunden betragen.
2. Neben- und Nebentätigkeiten sind nur zur Rettung von Menschenleben oder zur Vermeidung außerordentlicher Betriebsstörungen ausfüllig.
3. Vor nassen Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Grad Celsius Wärme ausweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens sechs Stunden zu begrenzen.
4. Nebenwachhaltung der strengen Durchführung der zum Schutz der Berglegerichteten erlassenen Vorschriften, durch von der Arbeiterschaft in einem allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Verfahren gewählten Werkstattleitern. Diejenigen sind, um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen, aus öffentlichen Mitteln ausreichend zu bezahlen. Die Kontrollstätigkeit dieser Personen muß eine fortgeschreitende sein.
5. Gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Knappfachstättenmitglieder bei allen knappfachstättenischen Vertreterwahlen. Knappfachstättenmitglieder und freiwillig fortsetzende Kassenmitglieder dürfen vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen werden.

Am Anschluß hieran spricht Kamerad Boden (Düsseldorf) über: „Sanitäre Zustände auf den Gruben.“

Auch dieses Referat war eine einzige große Anklage gegen die bestehenden Grubenverhältnisse. (Die Referate Waldhöfer und Boden werden auf Beschluss der Generalversammlung in Brodthürenform erscheinen.) Redner unterbreitete der Generalversammlung folgende Resolution, welche ebenfalls einstimmig angenommen wurde:

„Die von den deutschen Knappfachstätten gemelbten hohen Krankheitsziffern, die den Durchschnitt der Erkrankungszahlen in den anderen Klassen weitaus übersteigen, sowie der tiefe Stand der Lebensdauer der Bergleute und ihre frühzeitige Invalidität beweisen, wie gefundenswertwürdig die Arbeitsmethoden im Bergbau ist. Wenn auch anerkannt werden muß, daß infolge der Kritik der Vertreter des Bergarbeiterverbandes und seiner Presse sich im Laufe der letzten Jahre manches hinsichtlich der sanitären Werkseinrichtungen gebessert hat, so existieren doch auf vielen Gruben noch Zustände, die empörend genannt werden müssen. Dort liegen die sanitären Verhältnisse noch sehr im armen; traurig steht es auch noch mit der Behandlung der Kranken und verletzten Arbeiter aus.“

Die 10. Generalversammlung erhebt gegen diese gemeinschaftlichen Missstände erhebliche Protest und fordert die Erfüllung der längst erhobenen Bergarbeiterforderungen betr. die Einführung von bzw. Verbesserung der sanitären Werkseinrichtungen. Diese Reform ist imstande, den Gesundheitszustand der Bergleute zu heben.“

In der Nachmittagsitzung nahm die Generalversammlung dann Stellung zur Reichsversicherungsordnung; wir haben diesen Teil der Verhandlungen wegen seiner Wichtigkeit schon in der vorigen Nummer unserer Zeitung gebracht und verweise darauf.

Am 6. Verhandlungstage (Freitag den 26. Mai) wird mit der Berichterstattung über die Beschlüsse der Statutkommission begonnen. Von den 250 Anträgen konnten etwa 40 berücksichtigt werden. Die wichtigsten Beschlüsse haben wir schon in voriger Nummer mitgeteilt. Darauf müssen wir uns beschranken. Wer sich eingehender informieren will, den verweise ich auf das stenographische Protokoll über die Verhandlungen, das in kurzer Zeit in unserer Vorlage erscheinen wird.

Über den Internationalen Bergarbeiterkongress in London referiert Kamerad Sachse; über den Gewerkschaftskongress in Dresden Kamerad Witt.

Die nächste Generalversammlung, in zwei Jahren, wird in Hannover stattfinden.

Nachdem die Wahl des Vorstandes, des Beratungs- und Kontrollausschusses und der Redaktion, über deren Ergebnis wir schon in voriger Nummer berichteten, erfolgt war, wurde die Generalversammlung nach einem Schlusswort des Kameraden Sachse geschlossen. Stehend sangen die Delegierten das internationale Knappenlied. (Glück auf, Kameraden, durch Macht zum Licht.) Dann nahmen sie frohe Worte von einander Abschied. Aus allen Augen leuchtete die fröhliche Zuversicht, daß die Arbeiten dieser Generalversammlung in ganz besonderer Weise zum Segen des Verbandes gereichen werden.

Das Wahlrecht der Knappfachstätten-Invaliden.

In der dritten Lesung der Reichsversicherungsordnung kam es infolge eines sozialdemokratischen Antrages zum § 525a, der das alte Wahlrecht der Knappfachstätteninvaliden wiederherstellen sollte, zu einer Debatte, die wegen ihres Ausgangs von erheblicher Bedeutung für die Knappfachstätliche Praxis ist. Wir bringen deshalb die Reden und Erklärungen nach dem amtlichen Stenogramm:

Herr Abgeordneter:

Dieser Paragraph bedarf einer Erklärung seitens der Herren von der Regierung. In seiner Generalrede zur dritten Lesung hat der Herr Abgeordnete Trimbach mit besonderer Belohnung erklärt, daß im Knappfachstättenwesen erhebliche Verbesserungen durch die Reichsversicherungsordnung eintreten würden. Er hat leider vergessen, diese „erheblichen Verbesserungen“ anzuführen. Soini hätte er hinzugefügt müssen, doch eine Reihe dieser Verbesserungen nicht als Maßnahmen, sondern als Raumvorschriften in das Gesetz hineingetragen. Er vergaß auch zu sagen, daß die Arbeiter so gut wie einflußlos auf die Knappfachstättenverwaltungen bleiben sollen und schon deshalb die erwähnten Verbesserungen für die Arbeiter am meisten aus dem Papier stehen bleiben werden. Unsere Verbesserungsanträge haben Sie abgelehnt. Herr Trimbach hat mit Bezug auf den § 525a davon gesprochen, daß das geplante Wahlrecht eingeführt werden wäre und das Recht der Knappfachstätteninvaliden, gewählt zu werden, im weitesten Umfang wiederhergestellt sei. Er erachtet sich die Frage: ist das Recht der Knappfachstätteninvaliden, das sie früher besaßen, wirklich am ersten Umfang wiederhergestellt? Ist es wirklich wahr, was nach der zweiten Lesung gleichlautend in einer Reihe von Zentrumsländern, auch in der dem Herrn Behrens nahestehenden „Weslauer Zeitung“ zu lesen war, nämlich, daß das alte Recht der Knappfachstätteninvaliden, zu welchen ge wählt zu werden, durch dieses Gesetz wieder eingesetzt werde? Wie verhält sich die Sache?

Die Kompromissparteien haben an die Rechtslage der Knappfachstätteninvaliden nicht gedacht. Erst unser Antrag auf Drucksache 384 brachte die Angelegenheit zur Erörterung. Sie haben aber in der zweiten Lesung unseres Antrags auf Nr. 984 abgelehnt. In diesem Antrage verlangten wir ohne Einschränkung: wählbar sind auch Knappfachstätteninvaliden. Diesen Antrag hat die Mehrheit glatt abgelehnt. Um so erstaunlicher ist es, daß in der Zentrumspresse, in einer Verteilung, die wahrscheinlich hier in Berlin fabriziert worden ist, behauptet wird, daß wir Sozialdemokraten das geplante Wahlrecht der Knappfachstätteninvaliden hätten abschaffen wollen! Es ist dies um so unmaßhaftiger, als wir in unserem Antrag auf Nr. 984 als Abs. 2 zu § 525a eine Ergänzung des im Abs. 1 vorgeschriebenen geheimen Wahlrechts dahin verlangt haben, daß mit Stimmzettel gewählt werden soll, daß die Stimmzettel in Akten gelegt werden, und daß außerdem die Knappfachstätteninvaliden wählbar sein sollen. Es zeigt, dieses journalistische Manöver, was wir in den kommenden Wahlkämpfen zu erwarten haben. Unser ursprünglicher Antrag forderte eine Sicherung des geheimen Wahlrechts und außerdem die Wiederherstellung des Wahlrechts der Invaliden. Statt dessen haben Sie den Antrag auf Nr. 984 von Schulz und Genossen angenommen. Es ist sehr interessant für die Geschichte dieses Paragraphen, daß dieser Antrag, der eine gewisse Wahlberechtigung der Knappfachstätteninvaliden wieder einführen will, erst dann kam, als unser Antrag auf Nr. 984 schon längst vorlag, daß Sie mit diesem Antrag so lange gewarzt haben, bis der § 525a zur Debatte stand! Nun erst können wir dazu kommen, in der Eile einen Änderungsantrag zu dem Antrag Schulz zu stellen. In unserem Antrag ist uns das Versehen unterlaufen, die drei Worte „als zweiten Absch.“ zu vergessen. Aus diesem sehr begreiflichen Versehen, das überdies von meinem Kollegen Koch in derselben Sitzung noch richtiggestellt wurde, wird in der Zentrumskorrespondenz geschlossen, wir hätten eine

bekannt sein —, daß wir eine ganze Anzahl von Knappfachstlichen Krankenkassen besitzen, die keine besonderen Pensionskassenabteilungen haben. Wir haben z. B. im Königreich Sachsen eine Menge Knappfachstlichen Werkstankassen, aber nur eine, von ihnen völlig getrennte Pensionskasse. Aehnlich so in den Bezirken Altenburg und Plau. Wenn Sie den Abs. 2 des § 52a so bestehen lassen, dann besteht die Gefahr, daß lediglich in denjenigen Knappfachstlichen Vereinen, die besondere Krankenkassen haben, die Knappfachstlichen als Nebenteil durchnein gewählt werden können. Sie können auch in solchen Knappfachstlichen Vereinen, die nur eine buchmäßige Trennung zwischen Krankenkassen und Pensionskassen haben, nicht gewählt werden. Also für solche Institute, wie z. B. den Bochumer, die überwiegend niederösterreichische Knappfachstliche Vereine wird der § 52a Abs. 2 nicht treffen. Zumindest ist die Rechtslage zweifelhaft. Es ist ja richtig, daß in der zweiten Beratung in dem Antrag Schulz die Worte „besondere Krankenkassenverwaltung“ gestrichen worden sind. Nun könnte man daraus schließen, daß dieselben Institute in dem zweiten Absatz gemeint sind, die im ersten Absatz genannt werden. Aber wenn das wirklich gemeint ist, so ist es doch richtiger, wenn Sie unsern Antrag annehmen, der die Ausdrucksweise des Abs. 1 des § 52a auf Abs. 2 überträgt. Dann besteht gar keine Unklarheit mehr. Wie wir unsere Verkäufer kennen, da wissen wir, daß diese Herren es wiederholt fertig gebracht haben, Vorteile, die der Gegengeber den Arbeitern zugänglich machen wollten, durch eine knifflige Auslegung der betreffenden Paragraphen, die laufkuriarisch geprägt waren, einfach fortzuverklären. Deshalb haben wir uns gefragt: wir werden doch den Versuch machen müssen, in der dritten Lesung hier eine klarere Fassung herbeizuführen. Wir haben unseren Antrag aus der zweiten Lesung wiederholt und beantragen nun auf Nr. 1083 der Drucksachen,

in § 52a den Abs. 2 zu fassen:

In die Generalversammlung und den Vorstand der Knappfachstlichen Krankenkassen, Knappfachstlichen Vereine und Knappfachstlichen Invaliden können gewählt werden, wenn sie als verpflichtende oder freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse zahlen.

Wenn Sie wirklich die Absicht haben, das, was in dem ersten Absatz als Kasseinrichtung genannt wird, auch im zweiten Absatz zu treffen, dann müssen Sie unserer Klage annehmen. Dadurch gewinnt diese Bestimmung an Stärke, und andererseits wird an dem, was Sie zu beabsichtigen vorgeben, absolut nichts geändert.

Nun ist es interessant, daß, nachdem wir den eben verlesenen Antrag gestellt hatten, auf Nr. 1078 der Drucksachen wiederum ein Antrag Schulz und Genossen erschien. Da hier so vielfach von der „unfruchtbaren Riedel“ gesprochen worden ist, so ist es doch notwendig, an diesem Beispiel zu zeigen, daß unser Auftreten durchaus nicht erfolglos gewesen ist. In der zweiten Lesung haben Sie den Abs. 2 des § 52a, der die Knappfachstlichen Invaliden berücksichtigt, erst hingegengebracht, als wir einen dahingehenden Antrag gestellt hatten. In der dritten Lesung haben wir nun den Antrag gestellt, daß auch diejenigen Knappfachstlichen, die freiwillig Beiträge zahlen, wahlberechtigt sein sollen, und nun kommen Sie von der Mehrheit mit dem Antrag auf Nr. 1078 und fördern unseren Antrag ab! Ich kontaktierte also, daß Sie unseren Spuren folgen, nur verwüstet Sie die besseren Vorschläge. Würden Sie auch sonst unsere wohlberechtigten Nutzungen Rechnung tragen, dann könnte die Reichsversicherungsordnung im Reichstag mit Einstimme angenommen werden, mas diejenigen hochwichtigen Gesetzeswerk zweifellos würdiger wäre als die Vergewaltigung der Minderheit.

Der dem unfrüher nachgebildete Antrag Schulz und Genossen wird ja nach den bisherigen Erörterungen angenommen werden. Dann haben Sie das in das Gesetz hingegengebracht, was wir mit unserem Antrag begegneten. Aber doch nicht ganz. Denn es bleibt immer noch die Frage offen, ob im Abs. 2 des § 52a auch die sonstigen Knappfachstlichen Versicherungsinstitute gemeint sind. Weil diese Unklarheit auch nach Annahme des Antrages Schulz noch bestehen würde, deswegen schlagen wir einen Antrag vor, der der Sache gerecht wird. Wir kennen im Knappfachstlichen Preußen und Deutschland teilweise Mitgliedschaft in dem hier fraglichen Sinne. Wir kennen nur aktive Mitglieder und Beamte, diebeitragsverpflichtet sind, sowie deren Beitragsberechtigte, d. h. solche Beamte, die über 2000 Mark Gehalt haben, und schließlich kennen wir solche aktive Mitglieder, die sich freiwillig weiter versichern, doppelte Beiträge zahlen. Wir kennen ferner Mitglieder, die sich durch Zahlung einer Abrogationszusage die erworbenen Mitgliedsrechte weiter erhalten. Andere freiwillige Mitglieder kennen wir nicht. Es wird sich nun fragen, wie sich künftig die freiwillige Mitgliedschaft in den Knappfachstlichen Vereinen, worauf ja der § 326 der Versicherungsordnung hinweist, gestalten wird.

Meine Herren, das ist eine Frage von erheblicher Bedeutung. Ohne Zweifel stellen die §§ 326 und 52a einen Eingriff in die einzelstaatlichen Knappfachstlichen Gesetze dar. Deswegen frage ich die Herren von der Regierung erstmals: sind im Absatz 2 des § 52a auch solche Knappfachstlichen Vereine gemeint, die nur eine buchmäßige getrennte Verwaltung der Kranken- und Pensionskassen besitzen? Sind beispielsweise auch der Bochumer Knappfachstlichen Verein, die Knappfachstlichen Vereine von Ober- und Niedersachsen, von Halberstadt, Saarbrücken? Ist auch gemeint die Knappfachstlichen Pensionskasse für das Königreich Sachsen?

Weiters frage ich die Regierung: sind in § 52a Absatz 2 auch solche Knappfachstlichen Invaliden gemeint, die nicht mehr auf einem Vereinsvertrag arbeiten? Hier läuft also die Auslegung des § 326 für die spätere Praxis in Betracht. Drittens frage ich: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr auf einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, als freiwillige Mitglieder der Krankenkassen aufzunehmen? Diese letztere Frage ist geradezu bestimmt dafür, ob der § 52a in dem uns erwünschten Sinne Anwendung finden kann.

Sie behaupten aber und kann es beweisen: auch wenn meine Fragen bejaht werden in dem den Arbeitern günstigen Sinne, so ist immer noch nicht der alte Zustand hergestellt, sondern der jetzige Zustand, der geschaffen werden soll, basiert auf der Beitragspflicht der Knappfachstlichen Invaliden. Meine Herren, der alte Zustand war aber der, daß die Knappfachstlichen Invaliden schlechtmäßig das aktive und passive Wahlrecht hatten, und alle die Behauptungen, die darauf hinausgehen, als ob der Beschluß, der nunmehr gefasst werden soll, das alte Recht der Invaliden wiederherstelle, sind unrichtig. Ich behaupte, daß die so komplizierte Frage des Knappfachstlichen Wesens von den allerbewegtesten Herren im Hause verstanden wird. Das kann man auch nicht verlangen, weil es eine absonderliche Spezialangelegenheit ist.

Wenn Sie wirklich, wie es schon in der Zentrumspresse zu lesen ist, das alte Recht der Invaliden wiederherstellen wollen, dann, meine Herren, müssen Sie den Antrag annehmen, den wir nunmehr noch auf Drucksache 1083 vorgelegt haben. Nur dieser Antrag will die Wiederherstellung beffestigen, der nunmehr war, und er lautet:

in § 52a den Abs. 2 wie folgt zu fassen:

In die Generalversammlung und den Vorstand der Knappfachstlichen Krankenkassen, Knappfachstlichen Vereine und Knappfachstlichen Invaliden können auch Knappfachstlichen Invaliden gewählt werden.

Damit wäre der alte Rechtszustand wiederhergestellt.

Meine Herren, ich frage Sie zum Schluß: mit welchem Recht will man den Arbeitern in den Knappfachstlichen Vorschriften vorschreiben, wen sie wählen sollen? Die Herren Werksvertreter können wählen, wen sie wollen. Das weiß jedermann, der im Knappfachstlichen Bereich weiß. Die Herren Werksvertreter brauchen nicht selber aus ihrer Mitte einen Vertreter zu wählen, sie können irgendeinen gleichländigen, irgend-einen Stellvertreter wählen, der als Interessenvertreter mit dem Knappfachstlichen nichts zu tun hat; ganz gleich, das wird gar nicht beanstandet. Den Arbeitern aber soll, wie es in der Bandesgesetzung vorgeschrieben ist, hier wieder vorgeschrieben werden: nur den darf du wählen!

Meine Herren, die Arbeiter zahlen dieselben Beiträge wie die Werksbesitzer, und es ist eine geradezu unerhörte Unterdrückung der Arbeiter, wenn man ihnen nicht das Recht geben will, zu wählen, wenn sie wollen. Sie werden den Arbeitern das Recht nicht geben, es ihnen sogar bestimmen! Nach den Vorgängen bei dieser sogenannten Beratung wissen wir es. Sie werden das Recht nicht geben, aber dann geben Sie wenigstens den Knappfachstlichen das alte Recht wieder. Das geschieht, wenn Sie unseren Antrag auf Nr. 1083 der Drucksachen annehmen. Und damit wir genau erfahren, wer dieses alte Recht den Invaliden, das ihnen angeblich schon wieder gegeben worden ist, was aber gar nicht der Fall ist, wiederherstellen will, beantragen wir, über den Antrag 1083 Ziffer 2, nämlich die Abstimmung.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Bizepräsident Dr. Spahn (Bonn): Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Gaspar.

Gaspar, Direktor im Reichsamt des Innern:

Meine Herren, die Unterschiede zwischen den verschiedenen

Knappfachstlichen Krankenkassen bestehen, die keine besonderen Pensionskassenabteilungen haben. Wir haben z. B. im Königreich Sachsen eine Menge Knappfachstlichen Werkstankassen, aber nur eine, von ihnen völlig getrennte Pensionskasse. Aehnlich so in den Bezirken Altenburg und Plau. Wenn Sie den Abs. 2 des § 52a so bestehen lassen, dann besteht die Gefahr, daß lediglich in denjenigen Knappfachstlichen Vereinen, die besondere Krankenkassen haben, die Knappfachstlichen als Nebenteil durchnein gewählt werden können. Sie können auch in solchen Knappfachstlichen Vereinen, die nur eine buchmäßige Trennung zwischen Krankenkassen und Pensionskassen haben, nicht gewählt werden. Also für solche Institute, wie z. B. den Bochumer, die überwiegend niederösterreichische Knappfachstlichen Vereine wird der § 52a Abs. 2 nicht treffen. Zumindest ist die Rechtslage zweifelhaft. Es ist ja richtig, daß in der zweiten Beratung in dem Antrag Schulz die Worte „besondere Krankenkassenverwaltung“ gestrichen worden sind. Nun könnte man daraus schließen, daß dieselben Institute in dem zweiten Absatz gemeint sind, die im ersten Absatz genannt werden. Aber wenn das wirklich gemeint ist, so ist es doch richtiger, wenn Sie unsern Antrag annehmen, der die Ausdrucksweise des Abs. 1 des § 52a auf Abs. 2 überträgt. Dann besteht gar keine Unklarheit mehr. Wie wir unsere Verkäufer kennen, da wissen wir, daß diese Herren es wiederholt fertig gebracht haben, Vorteile, die der Gegengeber den Arbeitern zugänglich machen wollten, durch eine knifflige Auslegung der betreffenden Paragraphen, die laufkuriarisch geprägt waren, einfach fortzuverklären. Deshalb haben wir uns gefragt: wir werden doch den Versuch machen müssen, in der dritten Lesung hier eine klarere Fassung herbeizuführen. Wir haben unseren Antrag aus der zweiten Lesung wiederholt und beantragen nun auf Nr. 1083 der Drucksachen,

richtig gekennzeichnet. Er kann danach auch nicht in Abrede stellen, daß der Antrag 1078 sich mit seinem Antrag auf Nr. 1083 der Drucksachen nicht deckt. Er hat den Unterschied ganz recht hergehoben.

Nun glaube ich, daß es in dem Antrag Nr. 1078 möglich sein wird, weiter zu gehen, als es in dem Antrag Nr. 1078 geschehen ist, und die Fragen, die der Herr Abgeordnete in bezug auf die Tragweite der jetzigen Fassung des § 52a gestellt hat, will ich jetzt beantworten.

Der Herr Abgeordnete Huse hat zunächst gefragt, ob in dem Abs. 2 auch solche Knappfachstlichen Vereine gemeint seien, die nur eine buchmäßige getrennte Verwaltung der Kranken- und Pensionskasse besitzen. Darauf habe ich folgendes zu erwähnen. Bei der zweiten Lesung ist von der Regierung die Auffassung vertreten worden, daß entsprechend dem Antrag auf Nr. 1083 der Drucksachen, von dem der Herr Abgeordnete sprach, in der ursprünglichen Fassung nur bei solchen Knappfachstlichen Vereinen, die eine besondere Krankenkasse haben, die Knappfachstlichen als Nebenteil gewählt werden können, wenn sie als Mitglieder Beiträge zur Pensionskasse zahlen. Diese Auffassung ist mit dem Hinweis auf das Grundsprinzip der Reichsversicherungsordnung begründet, daß nur solche Personen an der Verwaltung teilhaben sollen, die Beiträge zahlen. Entgegen der Auffassung der Regierung sind nur in dem Antrag 1083 die Worte „mit besonderer Verwaltung“ nachträglich gestrichen worden, der Antrag ist mit dieser Streichung angenommen worden, und so steht er jetzt in der gedruckten Zusammenstellung. Leider die Tragweite der Änderung hat schon bei der zweiten Lesung der Herr Abgeordnete Schirmer erklärt, infolge Streichung der Worte „mit besonderer Verwaltung“ sei der Antrag dem des Herrn Gothein auf Nr. 1001 gleichgestellt, und die Frage, ob durch den neuen Abs. 2 alle Knappfachstlichen Vereine getroffen würden, sei mit Ja zu beantworten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ist das auch die Absicht der Regierung?) — Tatsächlich, diese Auffassung ist im Hinblick auf den Beschluß der zweiten Lesung unzureichend zu bestätigen; die Auffassung ist richtig. Der Abs. 2 findet also auch auf solche Knappfachstlichen Vereine Anwendung, die nur eine buchmäßige getrennte Verwaltung der Kranken- und Pensionskassen haben, wie die von dem Herrn Abgeordneten genannten großen Knappfachstlichen Vereine Bochum, Oberschlesien, Niedersachsen, Halberstadt usw. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sachsen?) — In Sachsen liegt die Sache insofern anders, als es sich da um eine zugelassene Kasseinrichtung handelt. Die Verhältnisse sind mir nicht bekannt, daß ich das jetzt näher darlegen könnte. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Bochum auch) — In Bochum auch; aber da richten sich die Verhältnisse nach dem preußischen Knappfachstlichen Gesetz, und insofern ist die Frage beantwortet.

Der Herr Abgeordnete Huse hat weiter gefragt, wie es mit den Knappfachstlichen Invaliden stände, die nicht mehr auf einem Vereinsvertrag arbeiten, ob auch unter den § 52a fallen. Darauf habe ich zu antworten: Nach dem jetzigen Wortlaut des Abs. 2, wie er hier in der Zusammenstellung steht, können über die Auslegung von Seiten der Regierung gegen die Wahlbarkeit der freiwillig in der Klasse beschäftigten Invaliden gestellt gemacht werden, der Antrag 1078, also der Kompromißantrag, angenommen wird, wonach Knappfachstlichen Vereine gewählt werden können, wie es da heißt, „auch wenn sie als freiwillige Mitglieder Beiträge zur Pensionskasse zahlen“, dann ist die gleiche Frage zu beantworten, also im Sinne des Herrn Abgeordneten Huse, insofern es sich um Knappfachstlichen Invaliden handelt, die nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschrift aus der Werksarbeit auscheiden; denn solche Invaliden können unter den Voraussetzungen der §§ 326 und 32a über die freiwillige Fortsetzung der Versicherung, die nach § 52 für Knappfachstlichen Krankenkassen entsprechend gelten, freiwillige Mitglieder der Knappfachstlichen Krankenkassen bleiben und sind also nach § 52a in der Fassung, wie sie jetzt auf Nr. 1078 vorgestellt wird, wählbar. Dagegen sind solche, auf einem Vereinsvertrag nicht mehr arbeitende Knappfachstlichen Invaliden, die bei Inkrafttreten der neuen Vorschriften nicht mehr Mitglieder der Knappfachstlichen Krankenkassen sind, nicht wählbar. Dadurch unterscheidet sich der Antrag 1078 von dem Antrag 1083, der diese schon früher ausgeschiedenen Invaliden auch mit einbeziehen würde.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, dahin, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift des §§ 326 und 32a nach § 52a entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Huse nicht mehr gültig ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Huse gefragt: sind die Knappfachstlichen Vereine verpflichtet, die in § 52a Abs. 2 genannten Knappfachstlichen Invaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Vereinsvertrag beschäftigt sind, die freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage

1.80 M., C 3.20 M., C 4.80 M., D 6.80 M., E 0.60 M., F 18.20 M., G 18.80 M., H 20 M., I 28.80 M.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Handlungsgesellschaften, die Betriebskennungen, Techniker und Werkmeister und einige andere Berufe angehören, sofern ihr Gehalt unter 2000 M. beträgt, außerdem als Pflichtversicherte der allgemeinen Haftpflichtversicherung angehören und dort Beitrag zahlen müssen.

Als Unterstützung wird ein Muhegeld bei Vollendung des 10. Lebensjahrs gewährt. In den Reichsversicherungsordnung ist das 10. Lebensjahr beibehalten worden. Ferner wird das Muhegeld für den Fall der Invalidität dem Versicherten dann aufgeschlagen, wenn seine Erwerbsfähigkeit für seinen Beruf unter die Hälfte sinkt und nun das Muhegeld und das Gehalt des Versicherten das in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bezogene Gehalt nicht übersteigt.

Das Muhegeld beträgt nach Zahlung von 120 Beitragsmonaten ein Viertel dieser Beiträge; die darüber hinausgehenden Beiträge werden mit einem Achtel in Berechnung gebracht.

Bei weiblichen Versicherten kann die Rente nach 60 Beitragsmonaten beginnen werden; sie besteht sich dann auf ein Viertel der Bezahlten Beiträge.

Für die Witwe, die ohne Nullfahrt auf ihre Gütekundstabilität eine Rente erhält, beträgt diese Rente zwei Fünftel des Muhegeldes.

Nach der Reichsversicherungsordnung soll die Witwenrente nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Witwe zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingeblüht hat.

Die Witwen erhalten bis zum 18. Jahre je ein Kind, Doppelwaisen je ein Drittel des Beitrages der Witwenrente. Witwen- und Waisenrente dürfen zusammen den Betrag des Muhegeldes nicht übersteigen, das der Erbauer zur Zeit seines Todes bezog oder bei seiner Verlustunfähigkeit bezogen hätte.

Für die ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist die Wartezeit für die Witwenrente auf fünf Jahre herabgesetzt.

Weibliche Versicherer, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung austreten und die Versicherung nicht fortsetzen wollen, können die Vermehrung einer sogenannten Leihrente beantragen, die nach ihrer noch auszufüllenden Stala berechnet werden soll. Wie hoch diese Rente sein wird, kann vorläufig nicht einmal vermutet werden.

Die Organisation ist wie im Vorentwurf geblieben. Der Rentenausfluss prüft unter Hinzuziehung der Versicherten und der Unternehmer und entscheidet auch in erster Instanz über Rentenansprüche. Gegen die Entscheidung ist Berufung an das Schiedsgericht zulässig und Revision an das Oberberufungsgericht in Berlin. Die finanzielle Verwaltung ruht in den Händen der Reichsversicherungsanstalt, der ein Verwaltungsrat aus Versicherten und Unternehmern mit einigen politischen Befugnissen begeordnet ist.

Bedeutung ist, wie schon erwähnt, die Stellung der Pensionskassen. Hier ist der Entwurf den Industriellen entgegengetreten. Der erste erschien gerade nach der Niedrigung sympathisch, daß er den Pensionskassen nur in sehr beschränktem Maße ein Sonderrecht zu erkennen.

Die Stellung unserer Partei zu den Pensionskassen der Fabrikbetriebe ist bekannt. Solche Kassen sind für den Angestellten nur eine Zelle; sie kennen die freie Bewegung, weil mit dem Austritt aus dem Betrieb auch die Ansprüche an die Kasse verloren gehen. Natürlich sind die Unternehmer daran bedacht, gerade dieses Mittel ihren Zwecken weiter dienstbar zu machen.

Die Vorlage hat nun diese Kassen in Zuschüttungen und Erholungen geteilt. Die Zuschüttungen sollen, wie im ersten Entwurf, die Beiträge für die Mitglieder ihrer Kassen an die Reichsversicherungsanstalt in Höhe der im Gesetz vorgesehenen Beiträge abliefern. Beim Rentenanspruch entscheidet der Rentenausschuß und die Reichsversicherungsanstalt zahlt die Rente für den Versicherten an die Pensionskasse, die wieder diese Rente auf ihre Leistungen anrechnen kann. Tritt der Versicherte aus der Pensionskasse aus, bleibt ihm doch sein Anspruch aus der Reichsversicherung.

Die Gruppe ist, von denen man annimmt, daß sie keine größeren Leistungen übernehmen können, sollen nur für den Fall des Rentenbezuges eines Versicherten ein Deckungskapital an die Reichsversicherungsanstalt eingezahlt. Wie hoch das Deckungskapital bemessen wird, läßt sich nicht feststellen; es besteht nur das Bedenken, daß bei einer niedrigen Vermehrung den Kassen Vorteile gegen die anderen Versicherer gewährt werden können und damit der alte Überstand bestehen bleibt. Zu bemerken ist allerdings, daß neue Kassen nicht mehr zugelassen werden.

Die Vorlage hat alle Mängel, die der Vorentwurf enthielt, aufgerichtet und einen neuen hinzugefügt: die Begünstigung der Pensionskassen. Der große Fehler bleibt aber, daß die ganze Versicherung nicht im Anschluß an die Reichsversicherungsordnung geregelt wurde. Hier wäre der organische Aufbau zu höheren Versicherungsstufen möglich gewesen und die Einrichtungen der Arbeiterversicherung hätten auch diesem Zweige der Sozialversicherung dienstbar gemacht werden können. Das Ergebnis ist: die Versplitterung in der Arbeiterversicherung wird fortgesetzt — nicht zum Nutzen der Versicherten.

Zur Reform der Berginspektion. Klage der gemahrgelten Sicherheitsmänner von Zeche Dorstfeld vor dem Landgericht.

Die Sicherheitsmänner Bösel und Arndt revidierten am 17. Oktober 1910 auf Zeche Dorstfeld bei Dortmund bei der Lampenausgabe über Tage die Lampen auf ihren Zustand, da ihnen mitgeteilt worden war, daß ältere beschädigte Lampen mit in die Grube gegeben würden. Sie fanden auch eine Anzahl beschädigter Lampen. Die Fortsetzung der Kontrolle wurde den Sicherheitsmännern bald verboten, als die Belegschaftsleitung keine Befreiung erhielt. Bösel und Arndt wurden am 23. Oktober, also eine Woche nach der Lampenrevision, von der Zeche Dorstfeld entlassen, unter der Verdächtigung, ca. 10 Lampen abschließlich beschädigt zu haben. Am 12. November wurden die beiden Arbeitnehmer trotzdem wieder eingezogen, aber in einer anderen Abteilung, jedoch sie nicht mehr als Sicherheitsmänner zugelassen wurden. Bösel und Arndt klagen vor dem Berggewerbeamt. Am 25. November wurde ihre Sache vor der bekannten Kreismannier verhandelt. In einer weiteren Verhandlung am 1. Dezember wurden ca. 15 Zeugen vernommen. Dann wurden die Kläger abgewiesen, da das Gericht als erwiesen annahm, daß die Kläger Lampen abschließlich beschädigt hätten. Wenn hätte es abgelaufen, eine Anzahl noch von den Klägern benannter Zeugen zu vernahmen.

Am 8. Februar d. J. stand die Sache vor dem Landgericht zur Verhandlung an, da die Kläger Berufung eingelegt hatten. Beschlußmaßig wurden in der Folgezeit weitere Zeugen vernommen. Am 31. Mai stand die Sache erneut vor der 5. Zivilkammer des Landgerichts zur Verhandlung. Der Verteidiger der beiden Kläger, Rechtsanwalt Dr. Elias, wondie sich zunächst dagegen, daß nur kurz über weitere Beweisanträge verhandelt werde, da nur im Zusammenhang mit den anderen Klägern geprüft werden könne, ob noch weitere Beweise notwendig seien. Der Verteidiger, Landgerichtsrichter Dr. Beder, gab nach. Der Verteidiger der Zeche Dorstfeld, Rechtsanwalt Rohr, wies darauf hin, daß eine Verständigung über den Umfang des Beweismaterials nicht möglich gewesen sei.

Rechtsanwalt Dr. Elias geht dann ausführlich auf den bisherigen Verlauf der Streitsache ein. Bösel und Arndt beantragen, daß sie sofort wieder in die Rente als Sicherheitsmänner eingesetzt werden. Bösel fordert außerdem 100 M. Rent, Arndt 109,44 Rent. Schadensersatz. Der Verteidiger führt aus, daß die Zeche dafür beweislich ist, ob die Kläger vorsätzlich Lampen beschädigt hätten. Der Beweis sei in der Schrift abdrückt. Nun sollte die Zeche dafür beweisen, daß Arbeiter der Zeche in langen Jahren keine beschädigten Lampen gehabt hätten. Diese Beweise liegen ja weit ab, daß sie nicht in Frage kommen können. Von den vernommenen Zeugen habe sich der Maschinensteiger Schleef auf seine vor dem Berggewerbeamt abgegebene Aussage befreit. Schleef widerbart sei, daß Schleef nicht sofort nähere Feststellungen gemacht habe. Die Angaben Schleefs seien durch die Aussagen anderer Zeugen widerlegt. Schleef steht allein mit seiner Aussage. Seine Befürdung sei objektiv und nach seiner, des Rechtsanwalts, Meinung auch zulässig falsch. Andere Sicherheitsmänner hätten befunden, daß die Lampen auf ihre Luftdurchlässigkeit hin geprüft werden seien. Auch der Lampenmeister Klemp habe sich mit den Angaben anderer Zeugen in Widerspruch gesetzt. Ein Zeuge habe angegeben, daß er dem Lampenmeister seine beschädigte Lampe übergeben habe, er habe sie in demselben Zustande wieder zurückgehalten. Der Lampenmeister habe gefragt, es ginge noch damit, da die Hauptzeugen der Zeche in wesentlichen Punkten widerlegen seien, könne des Gericht keinen Auszug machen, daß erforderliche Gewicht beilegen. Die Beweise der Zeche seien aber damit völlig in sich zusammen. Es spreche auch sonst viel gegen diese beiden Zeugen. Der Rechtsanwalt will nicht auf das Abhängigkeitsverhältnis hinweisen. Es seien aber

Lampen von Zeugen aufgetreten, die ausgesagt hätten, sie hätten es unbedingt sehen müssen, wenn die Kläger die Lampen beschädigt hätten, es sei ausgeschlossen, daß die Sicherheitsmänner das getan hätten. Die Beschädigungen sollten doch am Tage, vor versammelter Belegschaft, vorgenommen worden sein. Auf die Frage, weshalb die Beamten nicht sofort nähere Feststellungen gemacht hätten, habe nichts Sicherhaftes genannt werden können. Nichts sei geschehen. Nicht einmal die Lampennummern seien festgestellt worden.

Es fehlt auch an jedem Motiv für die Tat. Die Annahme politischer Gründe sei völlig in sich zusammengefallen. Es wäre ja auch eine grobe Torheit gewesen, etwa vor der ganzen Mannschaft so zu verfahren. Der Beweis könne nur dann als gesichert betrachtet werden, wenn Augenzeugen auftreten, die gesehen hätten, daß die beiden Kläger abschließlich Lampen beschädigt hätten.

Jetzt kommt die Zeche mit neuen Beweisanträgen. Die Zeche sage, die Lampenmeisterschaft sei bei ihr ausgeschlossen, viele Jahre lang sei nichts vorgekommen. Deshalb solle sie ausgeschlossen sein, daß die Lampen auf andere als gewöhnliche Art und mit Vorsatz die Beschädigungen erhalten hätten. Es seien aber doch viele Zeugen dafür vorgesetzten worden, daß auch früher schon beschädigte Lampen mit in die Grube gegeben worden seien. Auch nach der Revision durch die beiden Kläger seien noch Lampen, Moran der Korb los war, ausgegeben worden. Das sei doch schon befindet worden. Es sei auch eine Wirkwirtschaft erworben worden, infolge eines Zeuge verbündet habe, daß geschmiedet worden sei, um gute Lampen zu erhalten.

Die Zeche habe einschenken müssen, daß sie den Klägern Unrecht getan habe und sie habe sie freiwillig wieder in ihre Rente einzogen lassen. Heute könnte ohne weiteres das Urteil gefällt werden. Geschehe das aber nicht, so würden auch von den Klägern noch mehr Zeugen dafür benannt, daß vor und nach der Revision schmiedige und beschädigte Lampen ausgegeben worden seien.

Der Anwalt führt weiter aus, daß mögliche Zeuge ein Interesse daran gehabt haben müssten, die festgestellten Schäden zu vergrößern. Deshalb seien nicht mal die Nummern der Lampen festgestellt worden. Wenn man auf Vermutungen was geben wolle, dann könne daraus verstreichen werden, daß die Beamten der Zeche ein Interesse daran gehabt hätten, ihre schlechte Arbeit und ihre ungünstige Bedeutung zu verdecken und durch Vergabe eines Anteiles zu erreichen, daß die kontrollierenden Sicherheitsmänner die Beschädigungen verursacht hätten. Die Belegschaftsernehrung habe erwiesen, daß die Lampenmeisterschaft durchaus nicht so vorsätzlich gewesen sei, wie die Zeche angegeben hat. Wohl habe es vorsätzlich geworden.

Der Rechtsanwalt rügt dann, daß die Zeugen vernommen wurden in Gegenwart des Direktors Tripp. Tripp sei oberster Vorgesetzter der Zeugen, er habe sich fortwährend Motiven gemacht, was beeinflusst auf die Zeugen gewirkt habe. Die Befreiung Trippes sei ungerecht gewesen.

Rechtsanwalt Rohr meint, wenn die Kläger jetzt schon plädieren ließen, so geschiehe dies jedenfalls nur, um durch die Presse, die ja zahlreich vertreten sei, wirken zu können. Die Zeche habe nur in der Abwehr ihre weiteren Beweisanträge gestellt. Von einer Wirkwirtschaft sei nicht das geringste erwiesen worden. Wohl hätten einige Zeugen behauptet, daß ihre Lampen nicht in Ordnung gewesen seien, eben meldungen seien nicht gemacht worden. Wie sollten denn da die Beamten Kenntnis davon erlangen? Aber Herr Rechtsanwalt Sie wollen doch wohl nicht sagen, daß die Beamten nur dann die Lampen nachsehen, wenn sie auf Schäden aufmerksam gemacht werden! Die Zeche habe nun ganze Serien von Vergleichen benannt, die lange Zeit auf Zeche Dorstfeld gearbeitet hätten und die befinden könnten, daß ihre Lampen immer in Ordnung gewesen seien. Das Sachverständigenurteil steht ja auch noch aus. Es könnte sich jetzt im Termin mit darum handeln, ob der erste Beweisbeschluß noch ergänzt werden sollte. Direktor Tripp habe doch eine Vollmacht nachgebracht. Von Schmiedern können auch nicht gerecht werden.

Wenn die Kläger es für notwendig hielten, der Zeche über Aufländerschaftliche Vorlesungen zu halten, so sei zu erklären, daß die Kläger nicht die richtigen Zeuge dazu seien.

Dr. Elias führt weiter aus, nach dem, was bewiesen sei, könne die Zeche unmöglich führen, daß sich die Kläger der von der Zeche behaupteten Handlungen schuldig gemacht hätten. Was die Zeugen gebracht würden, die gute Lampen gehabt hätten, beruhe die Sache nicht. Wenn das Gericht aber doch eine weitere Auflösung nötig hätte, könnte auch durch weitere Zeugen bewiesen werden, daß Vergleiche von ihrem Lohn noch Geld abgaben, um einwandfrei Lampen zu erhalten. Es sei doch geschniert worden.

Rechtsanwalt Rohr meint noch, es sei eine Kleinigkeit, einen Lampenkarren kaputt zu drücken. Er selbst habe es vor Gericht unberührt gelassen.

Dr. Elias wirkt ein, es werde ja wohl möglich sein, mit Lampen, die das zu besonderen hergerichtet seien oder die mangelhaft seien, so zu versöhnen, es sei aber nicht möglich, auf diese Art Löcher in die Karre zu drücken. Sicherlich sei das aber doch auch nur eine entfernte Möglichkeit, kein Beweis. Dr. Elias hat erwartet, daß die Zeche am Ende den Klägern den Eid zuschließen würde, daß sie nicht auch nicht gehechen. Die Zeche sei also ein, daß der Beweis für sie nicht geführt werden kann.

Der Vorige steht auf dem von Dr. Elias erhobenen Vorwurf, als ob von einem Richter ungefährlich gehandelt worden sei, entschieden zurück. Dr. Elias will erläutern, der Vorsitzende erklärt indes die Beweisaufnahme für geschlossen.

Nach längerer Beratung wurde die Sache vertagt. Es sollen noch weitere von beiden Seiten vorgeschlagene Zeugen geladen werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Die Schwierigkeiten des rheinisch-westfälischen Kohlenhydrikats

finden bekanntlich entstanden durch die starke Zunahme der Förderung der außersyndikatischen Zechen und durch die Vorrechte der dem Syndikat angehörigen jungen Hüttenzechen. Diese dürfen ihren ständig wachsenden Selbstverbrauch fördern ohne daß er auf die umlagepflichtige Förderung angerechnet wird. Welche Bedeutung die Hüttenzechen für den Kohlen- und Koksmarkt gewonnen haben, geht aus folgendem von Herrn Dr. Züngert im "Glück Auf" veröffentlichten Ausschreibung hervor:

Hüttenzeichen	Kohlenförderung		Kokserzeugung	
	1909 Tt.	1910 Tt.	1909 Tt.	1910 Tt.
Bochumer Verein	850 901	829 361	102 847	210 820
Deutscher Kaiser	3 599 717	3 940 550	1 054 112	1 110 007
Deutsch Luxemburg	4 108 956	4 285 206	938 500	1 457 546
Gelsenkirchen (Pluto)	1 108 450	1 095 040	391 061	
General	280 498	284 658	257 480	358 059
Georgs - Marionhütte (Beene)	353 232	368 588	143 031	173 399
Gutehoffnungshütte	3 124 164	3 388 528	96 260	94 285
Hoesch (Westphalia)	1 490 308	1 201 711	519 414	668 524
Kruppschen Zechen	2 426 728	2 474 326	292 483	280 738
Mansfeld	437 911	498 181	689 042	690 556
Minister Achenbach	649 697	722 150	287 728	235 716
Phoenix, U.G. . . .	4 405 458	4 670 167	192 807	196 850
Rheinische Stahlwerke (Centrum)	902 602	1 044 815	528 628	505 708
zusammen: Hüttenzechen		23 827 592	24 723 286	5 847 022
Reine Zechen		107 288 255	108 088 068	8 879 969
				9 877 912

Unter "reine Zechen" versteht man die Gruben, welche keinen Hüttenvertrag abgeschlossen haben. Obige Auflistung läßt die den "reinen Zechen" außerordentlich ungewöhnlich hohen Koksfabrikation deutlich erkennen. Sowohl die Leistungsfähigkeit unterrichtet ist über die vertraulich geführten Verhandlungen zwecks Encourierung des Syndikatvertrages, scheint mehr das Prinzip der Hüttenzechen als die Förderung der nichtsyndikatischen Gruben den erneuten Vertragsabschluß zu hindern. Die nichtsyndikatischen Zechen, unter denen die fiktiven bei Gladbeck an hervorragender Stelle stehen, verzeichnen eine

To.	To.
1908	832 205
1909	4 164 766
1910	5 492 257
	1 132 084

Auch die Kohlenhydrikatschenen müssen erscheinen, daß des Lebensunterhalts Freude seinem Sterblichen zuteil wird.

B

sieben und die Arbeitnehmer im Stilien bemitleiben. Manchen Beamten wäre jedoch auch mehr Höflichkeit zu empfehlen. Wenden sich Arbeiter um Gedingschöbung an eine höhere Stelle, dann wird ihnen gesagt: „Ich weiß gar nicht was Ihr wollt; das Geding steht nirgends höher, und wenn Ihr schlechte Verhältnisse habt, hat das nichts mit dem Geding zu tun. Wenn Ihr nichts verdient oder verbient habt, habt Ihr geschaufenst.“ Unter diesen Umständen bleibt den Arbeitern, wenn sie nicht mit Hungerlohn nach Hause gehen wollen, dann nichts mehr weiter übrig, als den Karolingerländer Staat von den Füßen zu schütteln.

Bede Mont-Cenis I, II und III. Es war im Jahre 1903, als der Betriebsinspektor einmal dachte: „Es wäre das höchste Streben der Verwaltung, ein gutes Unternehmen mit der Belegschaft herzustellen und zu festigen.“ Bis jetzt hat aber das herrschende System diese Worte bislang gefasst. Dies haben auch die Belegschaftsmitglieder eingeschaut und so lehren Hunderte und Tausende ab infolge der unhumanen Behandlung des Strafsystems, des Gedingsystems, des schlechten Lohnes usw. Schön kann die Gewerkschaft ihren Bedarf an Deutzen hier nicht mehr decken und muss aus dem fernen Steiermark usw. Gefäße heranziehen. Selbstverständlich unter großen Kosten und noch größeren Verprechungen. Wie weit diese gehalten werden, wird ja die Zukunft lehren.

Bede Niederrhein. Über die Verhältnisse auf dieser Grube haben wir schon wiederholt berichtet. Leute, die nie eine Grube gesehen, lädt man von Agenten anwerben und stellt sie in diesen gefährlichen Betrieb, wo man die leichten Leichtzeile vom Betriebskrankenhaus vom 12. November 1908 noch nicht geboren hat. Um den Herbergsholten Unterkunft zu gewähren, hat man eine Holzbaracke (Kantine) gebaut. Wie hier gebaut wird, darüber berichten Woche für Woche die Tageszeitungen in Hamm. Wer sich das Kantisenviertel, welches dort untergebracht wird, etwas genauer beschaut und beobachtet, mit welchem Beispiel der Kantisenviertel diesen Leuten vorangeht, der wundert sich über nichts. In der Kantine können Arbeiter von Zechen Niederrhein auf Grund einer Bescheinigung von der Betriebsverwaltung, volles Logis erhalten. Der Kantisenviertel vereinbart aber auch mit anderen, die keine Bescheinigung bringen, daß sie in der Kantine freieslogige Mahlzeiten erhalten können. Den Preis für Mittagessen hatte er mit einem Arbeiter auf 50 Pf. vereinbart. Der Mann fing am 10. Januar auf Niederrhein an, er hatte in diesem Monat elf mal in der Kantine zu Mittag gegessen, wofür ihm der Kantisenviertel 48,40 Pf. abhalten ließ. Vor Gericht erklärte der Kantisenviertel Drogenmeier: „Wie oft der Mann bei mir gegessen hat, das weiß ich nicht; Buch führe ich nicht.“ Auf die Frage des Vorsitzenden: „Wie kommen Sie denn zu der Summe von 48,40 Mark?“ erklärte der Kantisenviertel: „Das sage ich ja. Was ich am Schlusse des Monats angebe, das wird den Leuten abgehängt.“ Ein anderer Fall, der ebenfalls in dieser Sitzung einen tiefen Eindruck machte: Ein alter erfahrener Bergmann R. lagte auf 801 Pf. Schadenerlös. R. hatte im Jahre 1910 eine kleine Verleihung auf Niederrhein erhalten. Nach der Verleihung mitsah er Arbeiten verrichten, die seiner Ansicht nach genau so schwer waren wie vor dem Unfall. Man kürzte ihm trotzdem den Schichtlohn um 80 Pf. Als er sich beschwerte, will er die Antwort erhalten haben: „Das machen wir wie wir wollen.“ Er will sich bis zum Herrn Audire beschwert haben, ohne Gehör zu finden. Schließlich hat man diesen eisigen Mahner seines guten Rechts ohne weiteres sofort entlassen. Der Zechenvertreter und auch der in Frage kommende Arbeitnehmer erwideren hierauf kein Wort. Daraus ergibt sich doch, daß der Mann nicht übertrieben hat.

Bede Hettelinghausen I und II. Hier hatte sich ein Arbeiter beim Schichtwechsel verspätet, weil ihm die Lampe ausgegangen war und er auf die Nachtlicht warten mußte, um eine Lampe zu erhalten.

Zwischenwochen war er verknüpft worden und Steiger R. und ein Schichtmeister räumen ihn entgegen um ihn zu rügen. Steiger R. hauchte den Kumpf an: „Na, Sie altes Trampelstiel, wo waren Sie denn so lange?“ Dabei zuckte er wild mit dem Meterstab herum und schrie weiter: „Wenn ich ihn heraushole, dann holt ihn der Teufel!“ Weiter sagte er dem Arbeiter, er solle ständig, sonst hänge er ihn in den Kästen. Die Ertreibung des Steigers ist ja menschlich erklärlich. Aber wir meinen, er hätte unter keinen Umständen darunter die Bügel schließen lassen dürfen, besonders da ja der Arbeiter an dem Misstrauen, was ihn betroffen, völlig schuldlos war.

Bede Zeutendorf. Das Gedinge wird hier den Kameradschaften einfach aufgezehrt, ob dieselben etwas davon verdienen oder nicht. Gestrichenauflöhne von 4,94 bis 5,11 Pf. sind an der Tagessordnung. Auch die Ausgabe der Materialien läßt viel zu wünschen übrig. Müssen doch schon Kameraden bis kurz vor 4 Uhr auf dem Zechenplatz herumlaufen. Heraus erklären sich dann auch die Straßen vom 5. Mai wo 33 Mann und nächste Woche 61 Mann mit je 50 Pf. bestraft wurden. Die Straßen wurden verhangt, weil diese Leute die Schichtwechseln durch Kameraden hatten abwerten lassen. Auch mit der Lohnung ist das so eine Sache. Es wird hier beim Schichtwechsel ausgelöhnt. Die Kameraden, welche Nachtschicht haben, müssen am Geldtag den Weg extra zur Zechen machen. Für viele Kameraden bedeutet das ein großes Opfer, da sie von weiterher kommen, z. B. von Herne oder von Gladbeck usw. Dann die Abwurfbüle. Erfreut sind es zu wenig, zweitens sind sie meist übervoll und damit unbewohbar.

Bede Wilhelmine Bistritz II und III. Auf dieser Zechen im Revier I sieht es sehr traurig aus. Es werden da Leute bestraft wegen willkürlichen Feiern, obwohl sie sich eine Viertelstunde nach 6 Uhr beim Herrn Betriebsführer als verschlafen entschuldigt haben. Auch sind sonst noch viele Missstände zu bezeichnen, z. B. Holzanzug. Das ist um so bedauerlicher, weil das Gebirge vielfach sehr schlecht ist. Hoffentlich schafft man Abhilfe.

Bede Faltermeier IV. Eine herliche Illustration zur gesicherten Existenz der Arbeiter liefert uns folgender Vorfall, welcher sich auf der Zechen Zollverein, Schacht IV, abgespielt hat. Am 10. Mai besuchte der Reviersteiger die Arbeit einer Kameradschaft und fragte den Ortsältesten: „Wie ist das mit dem Verschlag?“ Der Kamerad sagte: „Wenn wir nur Sadleinen hätten, dann wäre schon einer gemacht!“

Nachdem der Steiger fort ist, kommt der Betriebsführer von oben

in die Arbeit und fragt: „Was soll das da oben geben?“ (Es muß nämlich um Bergekippen zu können, das Liegende abgeräumt werden.)

Deshalb sagte der Kamerad: „Wir müssen erst den Verschlag machen, dann können wir die Broden herunterlassen.“ Dann sagte der Betriebsführer: „Vor Ort muß auch gearbeitet werden, nachher kann ein Mann den Ort nicht beibehalten.“ Daraus sagte der Kamerad: „Sobald der Verschlag fertig ist, gehe ich dran.“ Der Betriebsführer geht fort und trifft den Steiger, welcher im Querriegel am Raujpanieren ist wegen dem Schichten von Sadleinen; man kommt noch festzusetzen mit den Steinen, man kann nirgends lippen usw., worauf ihn der Betriebsführer fragt, wo er denn einen Verschlag machen wolle. Nun nennt der Steiger die Arbeit des betreffenden Kameraden, mit dem Bemerkung, daß da sofort ein Verschlag gemacht werden kann. Nun sagt der Betriebsführer: „Ich komme ja gerade dort weg, der Mann hat zu mir gesagt, er hätte noch keinen Platz für den Verschlag, der Ort ist auch noch weit genug.“ Der Steiger geht nun so schnell wie möglich zu dem Kameraden und fragt, wie er so etwas zum Betriebsführer sagen könne? Der Kamerad wiederholt dem Steiger die erste Frage des Betriebsführers und die Antwort, die er darauf gegeben habe, worauf sich der Steiger entzieht. Am andern Morgen muß sich der Kamerad vor der Anfahrt rütteln. Der Betriebsführer empfängt ihn mit folgenden Worten: „Sie stellt mich der Steiger gegenwärtig vor sämtlichen Beamten vor Sie zu mir.“ Der Kamerad sagte ihm nun, daß der Steiger wieder in seine Arbeit zurückgekommen sei und habe gefragt, wie er zum Betriebsführer sagen könne, es wäre noch kein Platz für einen Verschlag und daß der Ort noch nicht weit genug wäre. Der Betriebsführer entgegnete darauf: „Mit dem Ort, das habe ich nur so gesagt, aber Sie sagten doch zu mir, Sie müssen erst den Riegel hochbringen, dann können Sie erst den Verschlag machen.“ Hierauf sagte der Kamerad: „So ist das Gespräch nicht gefallen, von Riegel ist nicht gesprochen worden, das ist ein Irrtum.“ Dann sind Sie hiermit entlassen“, erklärte der Betriebsführer. „Sie tun mir Unrecht“, protestierte der Kamerad, doch blickt er nur die Worte zu hören: „Wenn Sie für den Steiger den Kopf ins Loch halten wollen, müssen Sie ja wissen.“ Weil das Gefühl des Betriebsführers durch einen anderen Beamten verletzt worden ist, wird der Kamerad auf das Schattenplatzer geworfen, obwohl er schuldlos an der ganzen Sache ist. Am 12. Mai reichte der Kamerad diesmal eine Beschwerde beim Bergamt ein, welche dahin lautete, daß der Fall untersucht werden möge und er wieder in die Belegschaft eingestellt würde. Am Sonntag, den 21. Mai, erhielt er ein Schreiben vom Bergamt, welches vom 19. Mai datiert war und folgenden Wortlaut hat: „Auf den Antrag vom 12. d. M. leise ich nach stattgehabter Untersuchung mit, daß die Zechenverwaltung Ihre Befehlsernahmen abgelehnt hat.“ Die Unterschrift war unleserlich. Der Kamerad will gar nicht glauben, daß die Untersuchung stattgefunden haben soll, weil er persönlich nicht daran teilgenommen hat. Und doch steht es hier schwarz auf weiß, folglich muß es doch wahr

sein. Der Kamerad war bereits 12 Jahre auf Zollverein als Hauer beschäftigt.

Gannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Bede Preuß. Ganz in Meilen bei Minden. Hier werden die bergpolizeilichen Bestimmungen nicht genügend beachtet. Besonders ist es der Fahrhauer Wachmann, der die Vorschriften über Bewaffnung, Transport und Aufbewahrung von Sprengstoffen einfach außer Acht läßt. Eine Reihe von Fällen sind nun mitgeteilt, unter Bezeugung von Zeugen, daß W. das Geschäft an einzelne Arbeiter verteilt und diese nach den Arbeiten sendet, um das Geschäft dort an die einzelnen Arbeiter zu verteilen. In einem Falle hat er sogar einem 18jährigen Jungen Geschäft verfolgt und dieser allein damit nach den Arbeitern gefahndet. Leute, die sich dazu nicht hergeben wollten, wurden von ihm angestraft. Trotzdem W. der verantwortliche Schleicher ist, müssen die Hauer allein abschlecken. Patronen, die an einem Tage vom Schießen abgängig blieben, wurden von W. einfach in der Grube am Stich versteckt und dort liegen gelassen, bis wieder geschossen wurde. Bei einem Einbruch in der Grube wurde Wachmann von den Arbeitern gefangen und von einem Arbeiter auf der Stieglitz möglichst alle zur Wahl Wachmanns überzeugen wollen. Jedermann ist ihm der Arbeiter die gebührende Antwort nicht schuldig geblieben. In den letzten Tagen vor der Sicherheitsmännerwahl hielt er die Arbeiter förmlich an, man sollte ihn doch nicht im Stich lassen, man sollte doch um Gotteswillen den Wachmann wählen. Der Feuermann mußte der Nachtschicht bestellen, daß sich ein jeder nach der Abfahrt beim Steiger melden müsse und auch die Nachtschicht hat er von der Wichtigkeit der Wahl Wachmanns überzeugen wollen; ja, er sagte zu den Leuten, der Betriebsführer wünscht, daß die Arbeiter der Nachtschicht möglichst alle zur Wahl kommen, dann würde die Wahl Wachmanns sicher sein. Muß doch die Verwaltung ein großes Interesse an der Wahl Wachmanns haben! Wer aber die Verhältnisse im Revier II kennt, der braucht sich nicht zu wundern, warum für den Zechenleiter eine solche Agitation entfaltet worden ist. Hier in diesem Revier hätte es tatsächlich eines energischen Sicherheitsmannes bedurfte, der so viel Energie besaß, dafür zu sorgen, daß die Nebenstände, die hier vorhanden sind, abgeschafft würden. Man ist unter den Kameraden allgemein der Ansicht, daß die Stellung des Steiger I, durch die Wahl Wachmanns einzigermaßen gesichert ist. Durch die Bekämpfung des alten Verbands und der Sozialdemokratie suchen Beamte, mit deren bergmännischem Können es sonst nicht besonders glänzend besteht, in sich ihre Stellung zu befestigen. Derartiges liegt aber nicht im Interesse der Arbeiter und nicht im Interesse des Betriebes. Sollte Wachmann nicht auf eine Abstellung der bestehenden Nebenstände drängen, werden wir von anderer Stelle aus veranlassen, daß im Revier II Wachmann geschafft wird.

organisierten Kameraden sagte er, er solle nur ruhig den Wachmann wählen, das habe mit seiner gewerkschaftlichen Disziplin nichts zu tun, das könne er am jüngsten Tage ruhig verantworten, der Wachmann sei sich organisiert und zwar im evangelischen Arbeiterverein. Zu einem Kameraden, der angeblich gegen Wachmann agitiert haben sollte, sieh er sich sogar zu Drohungen hinreihen, indem er meinte, er solle sich nur in Acht nehmen, sonst passiere ihm noch was. Der Steiger ging bei seiner Agitation so weit, zu behaupten, daß die Arbeiter besser läten, die 2 Mk., die sie monatlich an Bandschädelzähne zahlten, in der Gruppe der Sparkasse einzuhören; jedenfalls ist ihm der Arbeiter die gebührende Antwort nicht schuldig geblieben. In den letzten Tagen vor der Sicherheitsmännerwahl hielt er die Arbeiter förmlich an, man sollte ihn doch nicht im Stich lassen, man sollte doch um Gotteswillen den Wachmann wählen. Der Feuermann mußte der Nachtschicht bestellen, daß sich ein jeder nach der Abfahrt beim Steiger melden müsse und auch die Nachtschicht hat er von der Wichtigkeit der Wahl Wachmanns überzeugen wollen; ja, er sagte zu den Leuten, der Betriebsführer wünscht, daß die Arbeiter der Nachtschicht möglichst alle zur Wahl kommen, dann würde die Wahl Wachmanns sicher sein. Muß doch die Verwaltung ein großes Interesse an der Wahl Wachmanns haben! Wer aber die Verhältnisse im Revier II kennt, der braucht sich nicht zu wundern, warum für den Zechenleiter eine solche Agitation entfaltet worden ist. Hier in diesem Revier hätte es tatsächlich eines energischen Sicherheitsmannes bedurfte, der so viel Energie besaß, dafür zu sorgen, daß die Nebenstände, die hier vorhanden sind, abgeschafft würden. Man ist unter den Kameraden allgemein der Ansicht, daß die Stellung des Steiger I, durch die Wahl Wachmanns einzigermaßen gesichert ist. Durch die Bekämpfung des alten Verbands und der Sozialdemokratie suchen Beamte, mit deren bergmännischem Können es sonst nicht besonders glänzend besteht, in sich ihre Stellung zu befestigen. Derartiges liegt aber nicht im Interesse der Arbeiter und nicht im Interesse des Betriebes. Sollte Wachmann nicht auf eine Abstellung der bestehenden Nebenstände drängen, werden wir von anderer Stelle aus veranlassen, daß im Revier II Wachmann geschafft wird.

Der Wert der Sicherheitsmänner.

Der Jahresbericht des Zechenverbandes im Ruhrgebiet beschäftigt sich auch mit der Sicherheitsmännerfrage. Der Bericht stellt fest, daß die Sicherheitsmänner nur zu kontrollieren, aber keine Anordnungen zu treffen haben. Sie sollen neben der Kontrolle dazu da sein, bessere Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzubringen, schließlich sollen sie der weiteren Ausdehnung der Sozialdemokratie entgegenstehen. Die Gewerkschaften, die man aber an die Sicherheitsmänner gehäuft habe, halten sich nicht erfüllt. Bezuglich der Kontrolle seien bisher nur vereinigte, ganzlich belanglose Bandenungen zur Eintragung in die Zählbücher erfolgt. Über die nachträgliche amtliche Untersuchung habe die völlige Haltlosigkeit der Angaben festgestellt. Regelmäßige erkennbare Erfolge seien nicht zu verzeichnen und auch in Zukunft nicht zu erwarten, schon deshalb nicht, weil die Bergarbeiter, besonders die unorganisierten, der Kontrolle durch die Sicherheitsmänner sich widersetzen. Die Arbeiter wollen sich nicht durch Arbeiter kontrollieren lassen.

Die Sicherheitsmänner selbst seien nicht nach ihrer Tätigkeit, sondern nach ihrer Parteidisziplin gewählt worden. Sie seien den Anstrengungen der Gewerkschaften auch nicht gewachsen, hielten auch vielfach Befehlungen für nutzlos. Darum hätten sie auf mehreren Zeichnen den Verzehr geübt, monatlich nur einmal zu fahren. Der hauptsächlichste Grund für die Nutzlosigkeit des Sicherheitsmännerinstituts jedoch liegt einerseits in der Abhängigkeit der Sicherheitsmänner von ihren Wohltätern und Parteien und andererseits in dem Streben der maßgebenden Arbeitsverbände nach gewerkschaftlicher und politischer Ausübung des Sicherheitsmännerinstituts. Die Erfahrungen des Berichtsbestellter, die sie bezüglich des Instituts gehabt haben, hätten sich erfüllt. Anstatt der erhofften Annäherung, erhöhte Unzufriedenheit und Stärkung der Sozialdemokratie, anstatt eines Ausgleiches, Verschärfung der Gegenseite.

So weiß der Bericht. Wahl ist an den obigen Darlegungen nur, daß die Sicherheitsmänner nichts zu sagen haben, alles andere ist verdreht, verzerrt, umgedreht. Nur Wohlstand kann dem Bergarbeiterstatter die Feder geführt haben. Es ist gut, daß auf der letzten Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes in Bochum gleichfalls über die Erfahrungen gesprochen wurde, die man mit dem Sicherheitsmännerinstitut gemacht hat. Man hörte da auch von der Ungültigkeit der Sicherheitsmänner, aber die Gründe hierfür wurden nicht, wie im obigen angezogenen Bericht, mit den trügerischen arbeiterfeindlichen Behauptungen gestützt, sondern man brachte eine gewaltige Fülle von Beweismaterial bei, das zeigte, wie die Bergarbeiterverbände aus dem Sicherheitsmännerinstitut die Vorhaben der Welscher zu machen versuchten. Das Beweismaterial für das Vorhaben der Welscher wird gedruckt der Öffentlichkeit noch übermittelt werden. Und dann wird sich ja herausstellen, wie der Zechenverband mit seinem Bericht in dem Bericht die Öffentlichkeit zu täuschen versucht. Die Sicherheitsmänner möchten die ihnen im Gesetz aufgetragenen Pflichten sehr wohl erfüllen, möchten in ihrer Tätigkeit heiliglich der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter noch weiter geben, aber sie werden an ihren Aufgaben in jeder Weise von den Grubenverwaltungen gehindert, werden schikaniert, beschimpft, verhöhnt, bedroht, gemärgelt, durch die Neuere gezeigt usw. — Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat im Laufe der Zeit schon eine Fülle von Material über die jährlinge Verhandlung der Sicherheitsmänner veröffentlicht. Ferner haben selbst so zahme Leute, wie die katholischen Facharbeiter, in Konferenzen auf diese Verhandlung der Sicherheitsmänner hingewiesen. Wenn das mit der Behandlung so weiter geht, erklärte man, dann würde sich bald ein Bergmann mehr finden, der sich das Amt eines Sicherheitsmannes aufbauen lasse. Den bisher unverdrossenen Feststellungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ steht man seitens des Zechenverbandes bloße Verdächtigungen gegenüber, Behauptungen, deshalb aufgestellt, die Berichtsstelle durch Arbeiter in Wissredit zu bringen, die Arbeiter und ihre Beauftragten zu beschimpfen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit

will, so scheint es, der Gewerke in christlicher Bergarbeiter seine nächste Generalversammlung in Köln abhalten. Das Sozialdemokratische Bureau in Düsseldorf hatte sich an die Zentralleitung dieser Organisation gewandt mit der Bitte, zu der Generalversammlung zugelassen zu werden. Darauf erhielt es folgenden Bescheid:

„Essen, den 2. Mai 1911.“

In Erledigung Ihrer Buschfahrt vom 22. April teile ich Ihnen nachfolgendes ergebnis mit.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Presse haben sich bis heute noch nicht bemüht, objektiv über unsere Generalversammlungen und deren Verhandlungen zu berichten. Wir haben deshalb kein Interesse daran, die Vertreter oben genannter Presse zu unserer Generalversammlung zuzulassen.

Hochachtend!

Der Zentralvorsitzende. J. A.: G. Vogelsang.“

Gegen den Anwurf, daß die sozialdemokratische Presse über die Generalversammlungen des Christlichen Gewerbevereins bisher nicht objektiv berichtet hat, brauchen wir uns nicht zu wehren, da dieser Vorwurf völlig unberechtigt ist. Wollen wir nach Beweisen fragen, dann dürfte die Gewerbevereinsleitung sehr leichtig der Verlegerheit geraten. Uns dünkt aber, die christliche Gewerbevereinszentrale schenkt die objektive Berichterstattung und mit ihr die öffentliche Kontrolle der Verhandlungen der Generalversammlung, was in dem gewerkschaftlichen Verhältnis des Gewerbevereins in den letzten Jahren seinen genügenden Grund hat. Eine Organisation, die ehrlich die Arbeiterinteressen vertreten hat, in der es überhaupt ehrlich zugegangen ist, braucht der öffentlichen Kontrolle und schließlich auch der Kritik nicht aus dem Wege zu gehen. Wenn der Gewerbeverein Kontrolle und eventuelle Kritik nicht vertragen kann, dann weiß jedermann, was von einer solchen Organisation zu halten ist.

Egidius Deinzer (Westrich) mit 10 Mark bestraft.

Von der Strafkammer in Dortmund wurde der Namele von 26. Mai zu 10 Pf. Geldstrafe und Tragung der Kosten wegen Beleidigung unseres Kameraden gewählt. Deinzer hatte während der Lohnbewegung ein Flugblatt verfasst, das er in der Gruppe der Sparkasse gezeigt, in dem er die Gewerbevereinszentrale, die Altwertschaffende und Kapitalbesitzer bezeichnete. Ganz besonders wurde unser Kamerad Künne, der Knappfacharbeiter und Sicherheitsmann ist, in unchristlicher Weise angegriffen und beleidigt, weshalb er Klage anstrengte. Von Schöffens-

gericht in Kastrop wurde Deininger freigesprochen, von der Strafkammer Dortmund aber verurteilt. Natürlich verfügte er auch nicht einmal den Rechtheitsbeweis anzutreten, sein Verteidiger suchte lediglich die Verleidungen in mildrem Lichte darzulegen. Der Ausgang dieser Angelegenheit hat wieder einmal gezeigt, daß die Christen stark sind im Behaupten, aber schwach im Beweisen.

Saargebiet und Reichslande.

§. Ambusch im „Bergknappen“ und §. Ambusch im preußischen Landtag über das Prämienystem.

Zu allen Fragen, die heute irgendwie auftauchen, nehmen die „Wesen“ von M. Gladbach Stellung und ihre Urteile sind immer und in jeder Frage von „großer Sachkenntnis“, „scharfer Logik“ und „weitem Blick“ ausgezeichnet und unter diesen „Wesen“ sind die §. Ambusch mit den herausragendsten „Sachkenner“ und „Experten“, „große Geister“, um die man dieses weiterlösende Christentum bedienen möchte. Es war deshalb ganz selbstverständlich, daß diese „großen Menschen“ des Jahrhunderts auch zu der Frage der Entwicklung der preußisch-fiskalischen Grubenbeamten an der Saar Stellung nehmen und ihr „unfehlbares“ Urteil sagen würden. Im „Bergknappen“ vom 20. Mai nahm §. Ambusch — er ist sicherlich der Schreiber des Artikels — Stellung zur Frage der Entwicklung der Steiger an der Saar und schrieb bezüglich des geplanten Prämienystems folgendes:

Der „Technische Grubenbeamte“ will uns (dem „Bergknappen“) dann unterschieben, wir wollten das Soll- und Prämienystem begünstigen. Wir müssen doch bitten, daß das Steigergesetz in Zukunft solche Unterschreibungen unterläßt. In dieser Frage haben wir immer so deutlich unsere Ansicht gesagt, daß nur ein außerordentlich bedenklicher Mangel im Deutschen — das ja auf der Bergschule nicht gelernt wird — oder aber die Sucht, uns unter allen Umständen etwas anzuhängen, zu solch falschen Ausschreibungen führen kann. Lese man doch den „Bergknappen“, lese man weiter unsere Denkschrift an das Abgeordnetenhaus und auch die von den Beamten des Saarbergbaus an das Abgeordnetenhaus gesandte Denkschrift. Wir sind mit den Steigern im Saarreuter der Ansicht, daß eine bessere Interessierung der Beamten und dessen Ergebnis wünschenswert ist, sind aber weiter der Ansicht, daß eine solche ermöglicht werden muß, ohne die schädlichen Folgen des Soll- und Prämienstems einzuführen.“

Hier Wendet sich §. Ambusch mit aller Entschiedenheit und Schärfe dagegen, daß „christlich-nationale“ Bergarbeiterführer irgendwie und irgendwo das Prämienstems begünstigt hätten. Nur Leute, die im Saar gegen die „christlich-nationale“ Arbeiterbewegung blind stub und bei denen die Sucht vorherrscht, den „christlich-nationalen“ Arbeiterführern „unter allen Umständen etwas anzuhängen“, können das Gegenteil behaupten und bei der bereits sprichwörtlich gewordenen „Wahnsinnsleke“ der §. Ambusch haben wir nicht gewagt, an diesen Worten eines so hohen und mächtigen Mannes zu denken.

Am 22. Mai wurde nun dieselbe Frage im preußischen Landtag verhandelt und war es Abg. Leinert, der sich mit derselben Schärfe gegen das Soll- und Prämienstems aussprach, wie §. Ambusch im „Bergknappen“. Leinert sagte ganz richtig, wie auch §. Ambusch ganz richtig im „Bergknappen“ geschrieben hat, daß durch das Prämienstems die Arbeiter weiter angelockt und schlankiert würden, denn die Prämie erhält der Steiger ja nur, wenn er mehr als sein Soll fördert, d. h. mehr aus den Arbeitern herauszieht, als bei normalen Leistungen herausgeholt wird. Darauf antwortete nun §. Ambusch — nach dem Bericht der „Saarpost“ vom 27. Mai —:

„Auf den Vorschlag des Herrn Abg. v. Poppenheim, die Beamten am Gewinn zu beteiligen, will ich hier jetzt nicht eingehen; ich möchte aber doch sagen, daß die Ausführungen des Herrn Leinert über das Prämienstems durch allzuviel Sachkenntnis nicht beeindruckt waren. (Sehr richtig!) Ich will bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß das Prämienstems heute nicht mehr die Gefahren mit sich bringt wie früher. Wir haben die Sicherheitsmauer, die, wenn diese Errichtung sich eingelebt haben wird, zweifellos günstig für die Verhütung des Betriebsgefährs wirken werden; wenn dann ein vernünftiges Prämienstems zur Einführung gelangt, wenn dann z. B. Prämien gibt für möglichst geringen Materialienverbrauch, möglichst geringen Verbrauch an Holz, für hohe Förderung, daß möglichst wenig Unfälle geschehen, daß möglichst hohe Löhne gezahlt werden, wenn man alles das zusammengekommen zu einem System vereinigt, ich glaube, dann kann man gegen das Prämienstems nicht viel einwenden.“

Hier sagt §. Ambusch genau das Gegenteil, was §. Ambusch im „Bergknappen“ schrieb, so daß §. Ambusch im Landtag gar nicht weiß, was §. Ambusch im „Bergknappen“ sagt! Wenn §. Ambusch mit der bekannten M. Gladbachs Vertrag dem Abg. Leinert die Sachkenntnis absprechen wollte, so hat er sich nicht nur einen in einen unlösbareren Widerspruch versetzt, sondern vor der ganzen Fachwelt lächerlich gemacht. Er will Prämien gewähren für möglichst geringen Materialienverbrauch, möglichst geringen Holzverbrauch, möglichst wenig Unfälle und möglichst hohe Löhne. Bei möglichst sparsamer Materialienausgabe können die Bergleute möglichst wenig arbeiten, müssen dann möglichst viel in Bau herumlaufen und sich möglichst oft Material suchen und bei möglichst geringem Holzverbrauch kann möglichst wenig verbraucht werden, wodurch die Unfallgefahr möglichst vermieden werden! Fortgesetzt wird im „Bergknappen“ darüber gesagt, daß zu wenig Holz geliefert werde und die Direktion erfuhr, möglichst mehr Holz zu liefern. Bei möglichst hohen Löhnen geht jedoch der Überschuß möglichst zurück und der Brod der ganzen Leitung ist, möglichst hohe Überschüsse herauszunehmen, aber möglichst hohe Überschüsse und gleichzeitig möglichst hohe Löhne ist unvereinbar, was §. Ambusch möglichst nicht kapiert! Und wenn wir in der Haltung des §. Ambusch möglichst viel Blödsinn finden, so haben wir nichts dagegen, wenn sich dieser Mann für eine solche Leistung möglichst eines herausstellt; der Mann gehört möglichst an die Spitze der Münchener Gladbachs Weisen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Erfolgreicher Streik auf König Ludwig IV/V.

Unter § 13 der Arbeitsordnung muß eine Aenderung des Ge- dinges dem Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Kündigungsschreit Gebrauch zu machen. Absatz 2 enthält folgenden Satz: „Tritt eine wesentliche Aenderung in den Gestalten, Höfen oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile einer sofortigen Aenderung des Gedinges verlangen.“

Durch diese Bestimmung ist der ganze Paragraph für die Arbeiter illusorisch. Für die Grubenverwaltung bietet sie dagegen eine Sondobude, die rechtzeitige Mitteilung der Gedingereduzierung zu umgehen und gibt ihr das Mittel, zu jeder beliebigen Zeit „ab sofort“ das Gedinge zu reduzieren. Die Verwaltung der Gewerkschaft König Ludwig IV und V macht von diesem Mittel den ausgiebigsten Gebrauch. Jeder Schein einer leichteren Gewinnung der Kohle wird zur sofortigen Gedingereduzierung als Vorwand genommen. Oft genug werden solche Scheingründe an den Haaren herbeigezogen. Tretet mittlerlich solche Veränderungen zu ungünstigen der Arbeiter ein, werden sie entweder ganz abgeleugnet oder als nicht erheblich hingestellt. Am 18. Mai d. J. im Schütteldeutschland (Revier XI) reduzierte man das Gedinge von 1 Mt. auf 80 Pf. pro Wagen Kohle, das ist pro Monat bei einer Förderung von 320 Wagen Kohle täglich für die Gewerkschaft ein Gewinn und für die Arbeiter ein Verlust von 1600 Mt. oder pro Tag von 64 Mt. = pro Arbeiter und Schicht 1,33 Mt.

Bei einer so gewaltigen Minderung sollte man annehmen, die Arbeiter hätten vorher etwa 8 Mt. pro Schicht verdient, aber weiß gesetzt — ihr Bruttolohn betrug für die müdernde Arbeit an den Schütteldeutschland noch nicht 6 Mt. pro Schicht.

Doch bei dieser Lohnhöhe die enorme Reduzierung nicht schweigend hingenommen wurde, ist selbsterklärend. Die Kameradschaft wurde beim Betriebsführer vorstellig. Dieser erklärte, er erhöhe das Gedinge nicht, selbst wenn sie sich auf den Kopf stellen. Zu solchen ehrbarmlichen Leistungen hat sich die Kameradschaft noch nicht ausgebildet. Sie wähnte vielleicht den bequemeren Teil und bemühte am 22. Mai zur Vorlesung den zur Ruhe am meisten benutzten und von der Natur bestimmt Körperteil.

Eine solche Dreistigkeit hatte die Verwaltung nicht erwartet. Nach dreißigjähriger Ruhe der Morgenröte erschien der Herr Inspektor, oder wie sich sonst der Herr benannte, in höchst eigener Person und forderte Kneipen, welche zum reduzierten Gedinge arbeiten wollten, auf, zu ihm zu kommen. Aber o Wunder! Der Herr blieb allein. Als er

sah, daß die Arbeiter mit solchen Leimruten nicht zu fangen waren, versprach er, dem Betriebsführer den Auftrag zu geben, das Gedinge zu regulieren. Auftragsgemäß erschien dieser am 28. Mai und regelte das Gedinge. Wie fast bei allen Lohnkämpfen belde Kontrahenten etwas von ihren Forderungen preisgeben, so auch hier. Die Arbeiter erforderten 8 Pf. pro Wagen. Der Herr Betriebsführer mußte sich begnügen, seinem Kneipe 12 Pf. pro Wagen zuzugeben, ohne daß auch nur einer der Arbeiter auf dem Kopf gelandet hätte.

Das geschlossene Vorsehen der Kameradschaft bewies, daß die Verwaltung mit ihrer angekündigten rigorosen Reduzierung nicht durchstand.

Aussperrung auf Schacht August Thyssen wegen Nichtannahme der Gedinge.

Schon vor einigen Monaten hatten die Arbeiter dieses Schachtes einige Forderungen erhöht, die, ohne daß es zu Differenzen kam, bewilligt wurden. Damals wurde eine Erhöhung des Schichtlohnes, die Lieferung von woffligen Unterleidern und warmem Kaffee zugestanden. Jetzt soll den Arbeitern folgendes Gedinge aufgezwungen werden:

„Fahren die Arbeiter 50 Meter pro Monat auf, erhalten sie für jedes Meter 165 Pf.; werden 51 Meter aufgefahren, so erhalten die Arbeiter 170 Pf. pro Meter; dieser Satz steigert sich bei jedem weiteren Meter um 2 Pf. Werden jedoch weniger wie 50 Meter aufgefahrene, erhalten die Arbeiter für jedes weniger aufgefahrene Meter 2 Pf. pro Meter weniger.“

Die Durchschnittsleistung betrug bisher 85 Meter pro Monat; die Arbeiter würden, wenn sie nur diese Leistung erreicht hätten, 15 Meter weniger wie das geforderte „Soll“ fertiggestellt haben und sie hätten einen Abzug erhalten von 15×2 Pf. = 30 Pf. pro Meter. Soll 165 Pf. hätten die Arbeiter bei einer Leistung von 85 Meter nur 165 Pf. pro Meter erhalten. Selbstverständlich könnten sie auf dieses Überleben nicht eingehen und die Betriebsführer weigerten sich, dieses Gedinge zu unterstreichen, weil sie darauf keine 5 Pf. pro Schicht verdienen könnten. Darauf erfolgte am 1. Juni die Aussperrung des Morgenritters nach einer dreißigjährigen Arbeit. Auf diese Provokation antworteten die übrigen Drittel mit Arbeitsniederlegung.

Am 1. Juni abends fand eine Versammlung der Streitenden statt, wo der Streit ausgeheizt und beschlossen wurde, der Direktion folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Die Belegschaft weigert sich, das von der Generaldirektion aufgestickte Gedinge anzunehmen.

2. Es soll der Lohn im Schichtlohn betragen: für Hauer 6,50 Mt., für Lehrhauer 6 Mt., für Schlepper 5,50 Mt.

3. Es soll ein ständiger Arbeiterauschub, so wie es das Abänderungsgesetz vom 8. Dezember 1900, § 74, vorschreibt, von der Verwaltung gewährt werden.

4. Gummitzeuge, Wollunterzeuge sowie Handschuhe für Mauerungsarbeiten sollen unentgeltlich von der Gesellschaft geliefert werden.

5. Mahregelungen dürfen wegen dieser Differenzen nicht vorgenommen werden.

Diese Forderungen wurden der Direktion durch eine dreigliedrige Kommission überreicht. Zu der Versammlung wurde auch Klage geführt über harte Pestrafungen, daß nicht einmal die Dampfsäfte an der Maschine in Ordnung sei usw. Hoffentlich kommt es bald zu einer gütlichen Verständigung. Zugleich noch Schacht August Thyssen ist streng zu rüsten.

650 Plagen gegen die Zeche Glückauf-Segen.

Ein großer Teil der im Ausland befindlichen Belegschaft der Zeche Glückauf-Segen hat die Drohung wahr gemacht und ist beim Bergverwaltergericht Dortmund gegen die Zeche Glückauf geworfen. Es klagten rund 450 Bergarbeiter auf Rückzahlung der ihnen wegen Kontrollbruchs in Abzug gebrachten sechs Schichtlohn und weitere 200 auf Rückzahlung der Beiträge, die ihnen am Lohn gefürzt worden sind, weil sie das in der Brüke zurückgelassene Gesäuge nicht ordnungsgemäß abgeliefert haben. Die Kläger behaupten, nicht sie seien kontrollbrüchig geworden, sondern die Zeche Glückauf-Segen, weil diese das System der doppelten Kohlennummern plötzlich ohne vorherige Verständigung der Belegschaft eingeführt und sich auf den althalbigen Einspruch der Belegschaft nicht dazu verstanden habe, die Maßnahmen zurückzunehmen. Deshalb sei auch die Belegschaft berechtigt gewesen, unverzüglich die Arbeit einzustellen. Die Kläger haben drei Ausständige bevoßmächtigt. Die Klage, deren Objekt sich auf insgesamt 16 500 Mt. beläuft, für sie dargestellt.

Streik im Zeche-Weisenfeld-Altenburger Braunkohlenrevier.

Der Braunkohlen-Industrieverein ist in der letzten Woche wieder lebendig geworden. In der vorvergangenen Woche hat er versucht, eine Haltung einzunehmen, als summere ihn der Streit gar nicht. Ein großes Inferno, das fast in allen bürgerlichen Zeitungen des Reviers erschien und überzischte ist: „Auseinandersetzung“, gibt Kunde von seinem Erwachen. Wer aber geglaubt hat, unter dieser rücksichtvollen Überschrift wirklich Aufläuterung über die Ursache des Streits zu bekommen, der wird erfahren haben, daß sein Glaube Irrtum war. Der Braunkohlen-Industrieverein, der durch sein Verhalten den Arbeitern gegenüber den Streik herausbeschwert hat, beobachtet sich in seinem „Aufläuterungs“-Inserat, ob die Sache nach dem Schuldigen. Selbst will er sich nicht als schuldig bezeichnen. Darnach schreibt er am Schlus: „Einzig und allein das Machtbedürfnis des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes hat den Ausbruch eines ausgedehnten Bergarbeiteraufstands an der Bergwerke.“

Gründe sind billig wie Brombeeren, wenn sie auch unsinnig sind. Wir wollen von den Unternehmern nicht viel verlangen, aber das eine sollten sie wissen, daß eine Streitbewegung auch eine natürliche Grundlage haben muss. Diese Grundlage kann von der Leitung einer Arbeiterorganisation nicht geschaffen werden, sondern wird von den Unternehmern selbst geschaffen. Wenn der Braunkohlen-Industrieverein sich also auf die Sache nach „Hebern“ bezieht, die den Streik herausbeschwert haben, dann muß er sich in den Reihen seiner Mitglieder umsehen, dort wird er die wahren Heber finden. Nichts kann verbrecker wirken, als wie das, was die Unternehmer in den letzten Jahren getan haben. Als die Krise im Bergbau eingesetzt, ging das Reduzieren der Bergarbeiterlöhne los. Der Durchschnittslohn im Haller Braunkohlenrevier betrug pro Mann und Schicht im vierten Quartal 1907: 3,70 Mt., 1908: 3,58 Mt., 1909: 3,57 Mt., 1910: 3,65 Mt.

Roch schlimmer ist aber den eigentlichen Bergarbeitern, den Hauern und Lehrhauern, mitgespielt worden. Der Hau der Revier-Kategorie betrug im vierten Quartal 1907: 4,38 Mt., 1908: 4,15 Mt., 1909: 4,12 Mt., 1910: 4,18 Mt. Durch direkte Lohnreduzierungen, ungerechnet der Verluste, die durch Feierschichten entstanden, halten die Bergarbeiter des Haller Reviers einen Lohnverlust von 4 058 060 Mt. innerhalb drei Jahren.

In derselben Zeit steigerten sich die Gewinne und Abschreibungen bei 34 Braunkohlenwerken in folgender Weise:

Abschreibungen	Verteilter Gewinn
1906 8 216 800 Mt.	10 543 256 Mt.
1907 9 828 798 "	12 748 550 "
1908 9 980 208 "	12 618 146 "
1909 10 523 363 "	14 182 026 "
38 559 175 Mt.	49 891 978 Mt.

Nichts wirkt aufreizender wie das Gegeneinander dieser beiden Tatsachen. Auf der einen Seite hohe Lohnverluste, auf der anderen Seite Steigerung der Abschreibungen und des Gewinns. Die Unternehmer haben die Bergarbeiter als Träger der Krise benutzt. Alle Errungenheiten auf dem Gebiete der Entlohnung durch den neuwöchentlichen Kampf im Jahre 1908 haben die Unternehmer mit Hilfe der Krise wieder illusorisch gemacht. Diese Latsche veranlaßte auch die Arbeiter, die Abschließung eines Tarifvertrages zu fordern. Die Errungenheiten des Kampfes tariflich festzulegen, das ist der Wunsch der Arbeiter. Der Abschließung eines Tarifvertrages aber widersteht sich die Unternehmer, als ginge es um Kopf und Kragen. Alles wird aufgeboten, um zu beweisen, daß die Einführung eines Tarifvertrages im Bergbau nicht möglich ist. In dem Rundschreiben der Unternehmer heißt es:

„Der oft und plötzlich eintretende von den Abschreibungen verhängnisvolle Verlust der Gewinnabilität erfordert, daß die Gedinge jährl. und leicht den natürlichen Aenderungen folgen, und das ist nur durch freie Vereinbarung zwischen Beamten und Arbeitern möglich.“

Von freier Vereinbarung des Lohnes zwischen Beamten und Arbeitern kann im Bergbau gar keine Rede sein. Die freie Vereinbarung ist derartig, daß sie am besten als willkürliche Lohnfestsetzung

bezeichnet wird. Die „freie Vereinbarung“ wird natürlich von den Unternehmern als Idealzustand vorgezogen, weil durch sie der einzelne Arbeiter vogelfrei, d. h. dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist.

Doch es möglich ist, im Bergbau Tarifverträge abzuschließen, beweist uns das Beispiel in England. Was in England geht, soll in Deutschland im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, nicht gehen? Gewiß, es geht, aber wie sagt denn Herr Professor Dr. Franke in Nummer 8 der „Sozialen Praxis“, Jahrgang 1910:

„Über gerade die freie Regelung des Arbeitsvertrages und damit die Erhaltung aller Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses durch Vereinbarung der Parteien lehnt die Großindustrie jenseits gründlich ab. Sie will die Bedingung allein autokratisch festsetzen.“

Das ist das richtige Wort. Die Großindustrie will die Bedingungen allein autokratisch festsetzen. Das wollen auch die Braunkohlenunternehmer. Darum redet sie in ihrem Schreiben von dem „freien Arbeitsvertrag“. Dieser gewährleistet Ihnen erst die Autokratie. Sie begeistert sich nicht für den freien Arbeitsvertrag um des freien Vertrags willen, sondern um der Autokratie willen. Spiegelberg, du bist erkannt!

Den stärksten Trumpf für die ablehnende Haltung glauben aber die Unternehmer ausgespielt zu haben, indem sie aus dem Vertragsentwurf folgenden Satz anführen: „Dieser Vertrag endet nach vorab festgelegter Einmonatlicher Kündigung.“ Damit, so schreiben die Unternehmer weiter, ist ausgeschlossen, daß es unter der Gestaltung des Tarifvertrages für längere Zeit zu einem wirklichen Frieden kommt.

Auch hat man schon früher gegen die Organisation der Arbeiter den Vorwurf erhoben, daß in dem Vertragsentwurf nur einseitig die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt seien. Alle Gewinne, die hier von den Unternehmern erhoben werden, um ihre Stellungnahme zu rechtfertigen, sind nicht stichhaltig. Der Vertragsentwurf ist von den Vertretern der Arbeiter in Gemeinschaft mit diesen aufgestellt. Es ist selbstverständlich, daß in einem solchen Vertrag die Wünsche der Arbeiter an einer Stelle berücksichtigt sind. Über will man gar von einer Arbeiterorganisation verlangen, daß diese die Interessen der Unternehmer wahren soll? Die Unternehmer verlangen in ihrem klasse Eigentum unmögliches. Die Abschließung eines Tarifvertrages, zwischen Arbeitern und Unternehmerorganisation, steht Verhandlungen zwischen den Parteien vor aus. Auf Verhandlungen einzugehen ist aber von den Unternehmern abgelehnt worden. Selbst die Beleidigungen des Herrn Bergmanns kann man nicht beweisen, mit den Arbeitervertretern in Verhandlungen einzugehen. Durch ihre Ablehnung haben sie den Kampf heraufbeschworen. Die Arbeiter waren friedlich gesessen, das beweisen alle ihre Eingaben, die Unternehmer aber wollten den Kampf. Nun sie ihn haben, reden sie von dem bedauerlichen Ausbruch eines aufgedeckten Bergarbeiteraufstands. O, die Geschichte!

D

Würden sich diese Männer doch auch nur einmal annähernd so um den Terrorismus der Unternehmer und der Polizei kümmern. Da schweigt alles. In der vorigen Nummer der Zeitung haben wir schon auf die Schwarze Liste verweisend und außermals gemacht, daß man in dieser nicht nur Streitende, sondern auch solche Bergleute auszunehmen hat, die mit dem Streit gar nichts zu tun haben, die wochenlang vor dem Streit zu anderer Arbeit übergegangen sind. Wo die Schwarze Liste nicht hinkommt, da werden Demütsbriefe hingestellt. Ein Unternehmer von Wera sandte einem Vorarbeiter bei einem Kaminbau folgenden Brief:

"Die streitenden Bergleute, die Sie eingestellt haben, müssen Sie wieder entlassen. Geben Sie den Leuten also Sonnabend Feierabend. Telephonieren Sie uns sofort die Namen der Bergleute, damit Sie die Unbefriedigten rechtzeitig erhalten. Streitende Bergleute stellen Sie unter keinen Umständen ein."

Die Unternehmer aller Branchen versuchen also, mit allen Mitteln zu verhindern, daß „Streitbrecher“ irgendwo andere Arbeit erlangen. Ohne den Kampf recht schwer zu machen, ist ihr Plan. An der Goliathstraße der Arbeiter dürfte dieser Plan scheitern.

Unschöner Terrorismus wird auf der Grube Voss getrieben. Am 29. Mai sind dort 21 Ruthenen nach vorausgegangener 14-tägiger Ausbildung abgeholt. Trotzdem verwirbelt über die Grubenverwaltung die Herausgabe der Papiere und des verdienten Lohnes. Alle Vorstellungen waren erfolglos. Auch der zuständige Amtsvertreter Mohr in Troppau weigerte sich einzutreten. Auf Vorstellungserfordern erststieß er: „Um solche politische Sache kümmere ich mich nicht!“ Es ist gerade ein unerhörter Skandal, was hier geschieht wird. Keinen Schein von Recht hat die Grubenverwaltung für ihr Verhalten in diesem Falle. Wo ist hier die Presse, die über Terrorismus schreibt, wo ist der Staatsanwalt, der diesen abdient?

Das Bergertum bringt den Streitenden die größte Sympathie entgegen. Am Laufe der vergangenen Woche fanden in Zeis und in Weißeloh eine Volksversammlung statt, in welcher die Kameraden Hoffmann und Löffler referierten. Durch stürmische Versammlungsgebungen bezeugten die Bürger, daß sie mit den Streitenden eins sind. Es kann ja auch nicht gut anders sein. Der Erfolg der Streitenden ist auch ein Erfolg der Geschäftsmänner.

Zum Schluß der Arbeitswilligen.

Die Grubenbesitzer haben mit den bis jetzt angeworbenen Leuten schlechte Erfahrungen gemacht. Am Streitende angekommen, schickten sie meistens wieder um. Dieses hat die Grubenbesitzer sehr verdröhnt. Sie heußen darum in ihrer Presse über Gewalttätigkeiten der Streitenden, die zu Hunderten die Bahnhöfe und die Werke belagerten, wodurch alle geworbenen Leute wieder zur Umkehr bewogen wurden. Nach Militär und mehr Polizei wurde gerufen. Die Regierung des Altenburger Landes hat Erbarmen mit den heulenden Besitzherren. Sie hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Für die Dauer des Streits im Braunkohlenbezirk wird auf Grund von §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 25. März 1897 (Gesetz-Sammlung Seite 51) folgendes verordnet:

Die Betriebsleiter der Gruben sind verpflichtet, bei Transporten rechtmäßiger Rechtzeit vor Festlegung des Transports die Zustimmung der zuständigen Polizeibehörden (Stadträte, Landräte, Ämter) zu der beabsichtigten Zeit des Eintreffens auf dem im Herzogtum belegenen Bahnhof einzuholen. Die Einholung der Zustimmung hat mindestens 12 Stunden vor dem Eintreffen zu erfolgen.

Zurückschreibungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 75 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Altenburg, den 1. Juni 1911.

Herzoglich Sachs. Ministerium, Abt. des Innern.

In Vertretung: Dr. Ulrich.

Vor Festlegung des Transportes die Zustimmung der zuständigen Polizeibehörden zu der beabsichtigten Zeit des Eintreffens auf dem im Herzogtum belegenen Bahnhof einzuholen, das besagt alles. Wenn die Grubenbesitzer über die beabsichtigte Zeit des Eintreffens leicht Melde machen, sollen sie sogar bestraft werden. Diese Strafandrohung war unnötig. Gerne werden sie Meldung machen, um stärkeren polizeilichen Schutz heranzuziehen, damit die geworbenen Leute mit Hilfe der Polizei in die Werke getrieben werden. Nieber alle Transporte von Leuten und sonstige Vorführungen, welche zu Mühelösungen, Aufruhr, Widerstreitlichkeiten gegen die Staatsordnung führen können, ist der Staatsregierung Mitteilung zu machen, so wie es in den Kommentaren zu diesen fast hundert Jahre alten Bestimmungen, Es handelt sich also bei dieser Verordnung um einen Erlass zum Schutz des bedrohten Grubenkaptals. Dieser Erlass erinnert an die Worte eines Regierungsmannes, der den unzufriedenen Arbeiter und Scholzjunkern zufiel: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Briefkästen.

S. P., Nesse. Das hat der Beante jedenfalls nur aus Scherz gesagt, wir können doch solche Scherze nicht in die Zeitung bringen, wo sollte das hinführen? — A. P., Meiderich. Dem Diskus gehören in Westfalen die Rheinbacher- und Möllerhöfe, Zweckel, Scholzen, Bergmannsglück und Westerholt. In Lünen sind keine feststehenden Gruben. — M. Sch., G. P., Glücksfeld. Läßt sich jetzt nicht verwerken. Klöpft doch den örtlichen Geistern selbst auf die Finger, wir können doch nicht alles die Zeitung machen. — M. A., Bocholt. Bestimmungen bestehen unseres Wissens darüber nicht, doch ist es selbstverständlich, daß auf Eingaben auch geantwortet werden muß. Fragen Sie doch nochmals an oder wenden Sie sich an unser Rechtschlagsbüro. — G. C., Bottweiler. Wir wissen nicht, wie das im einzelnen gehandelt wird. Das Statut enthält darüber unseres Wissens keine Bestimmung. Wenden Sie sich um Auskunft an unseren Kameraden Georg Wizmann in Dierdenhausen, Brandstr. 16. — M. B., Gladbeck. Wenden Sie sich um Auskunft doch an unser dörfliches Technikumshaus, Kaiserstraße 37. — B. G., Neukirchen, R. G., Frinck. Das sind doch Dinge, mit denen sich zunächst der zuständige Anzeigehofsälteste befassen soll; falls er dazu nicht in der Lage ist, muß Beichtwerde beim Anzeigehofsvorstand erhoben werden; falls auch dieser Erfolg erfolglos sein sollte, können wir mit um so größerem Recht kritisieren. — J. B., Borbeck. Ensprach nicht den Tatsachen; fragt euren Kameraden K. W., Wichelstorfchen. — G. A., Tostwig. Wir können doch nicht gut auch noch Lokalberichte über die Streiks bringen. — G. B., bei Kierspe. Wir halten die Veröffentlichung Deiner Zeitung jetzt für töricht und ungern.

Berbandsnachrichten.

Das Mitglied Martin Kistermann, Verbands-Nr. 363479, Aachen, ist wegen Untreue aus dem Verbande ausgeschlossen.

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, seine Beiträge pünktlich zu bezahlen. Mitglieder, welche zwei Monate und länger mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, haben bei vor kommenden Fällen keinen Anspruch auf Übergebot, Arbeitslosen, Gewahrsagungen, Streit- oder Kranken-Unterstützung und Rechtschutz. — Wir erfreuen deshalb alle Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse vorstehend so zu beachten.

Öffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 11. Juni 1911.

Überallwohl. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Eggert. — Die Bezahlung der Reichsberichterstattung im Reichstag und die Stellung der bürgerlichen Parteien zu derselben. Referent zur Stelle.

Zahlstellen-Feste.

Schönebeck. Sonntag, den 11. Juni und Montag, den 12. in Schönebeck. Anfang des Konzerts nachm. 4 Uhr.

Ein Sortiment Bieder

gegen zu Mietengängen bei Zehnthalterleichten, nach bekannten 100 Stück 50 Pf. Melodien 100 Stück 50 Pf. durch die Vertraulickeiten zu bezahlen.

Hattingen. Der Viehstall wird im Lokale des Herrn Hage im Namen „Zur Flotte“, Steinhausen 10, eröffnet.

Mansfeld. Der Vertrauensmann Probst ist nicht mehr legitim, Gelder zu lassen. Alles nähere durch den Voten Michaelis.

Adressenveränderungen.

Görres-Dörsten. Der Vertrauensmann möcht jetzt in Dörsten, Görres-Dörsten. Mr. b.

Nachen. Die Geschäfte des Vertrauensmannes werden jetzt vom Kameraden Leonhardt Theilen, Astlerbongard 13, erledigt.

Bibliotheken.

Güting I. Bis zum 1. Juli müssen die gelehrten Bücher aus der Bibliothek Güting I abgegeben werden zwecks Regelung der neu gegründeten gemeinschaftlichen Bibliothek.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleibt:

Bottrop II. Vom 11. bis 30. Juni.

Bradet. Am Monat Juni.

Güting I, II und III. Vom 15. bis 31. Juni.

Crit. Am Monat Juni.

Kreidels. Vom 15. bis 30. Juni.

Oberhausen. Vom 15. bis 30. Juni.

Wieslinghausen-Hornburg. Vom 10. bis 25. Juni.

Sodingen. Vom 15. bis 30. Juni.

Sommerberg. Vom 15. bis 30. Juni.

Krankenunterstützung-Umszählung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenschulbes kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld ersehen werden:

Gütingen. Jeden letzten Sonntag im Monat, vorm. von 9 bis 10 Uhr, beim Vertrauensmann Dr. Lohrlich Lohrlich, Brückstr. 67a.

Kurherrnmarkt. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachm. von 3 Uhr,

beim Vertrauensmann M. Barth ausgeschlagen.

Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarke à 10 Pf. gesetzt:

Bodium V. Für Juni wird eine Marke gesetzt.

Garnav. Für Juni wird eine Marke gesetzt.

Kastrop I, II und III. Für den Monat Juni.

Sodingen. Für Juni wird eine Marke gesetzt.

Kofalsondemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kofalsondemarken gesetzt:

Mettinghausen-Hornburg. Am Monat Juni wird eine Marke gesetzt.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In den mit * bezeichneten Zahlstellen wird über die Generalsversammlung Bericht erstattet.

Beterdorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Grüna. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg.

Schmiedefeld. Jeden 15. abends 8 Uhr, in der Schmiderschen Gutsküche; Bahltag, Wallendorf. Jeden 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lubitsch'schen Gutsbau; Bahltag.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:

Gleiwitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.

Dohm. Nachmittags 3 Uhr, im Antalter Hof.

Neuro. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Vore.

Wimke. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Kanne“ in Barth.

Blauenthal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner.

Gevelsberg I. Nachmittags 3 Uhr, im „Dammkrich“.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

Borkum-Hövel. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Brück.

Gütersloh. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Wegener.

Gütersloh und Medebach. Abends 5 Uhr, im Restaurant „Schweizer“. Bahltag.

Gütersloh und Medebach. Abends 5 Uhr, im Gasthof „Käthe“ in Bahltag.

Gütersloh und Medebach. Abends 5 Uhr, im Gasthof „Deutsches Haus“ in Bahltag.

Kloster-Mansfeld. Abends 7 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser“.

Niederauhausen. Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schmidt in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser“.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsch“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.

Wiedenbrück. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutsche Kaiser“ in Wiedenbrück.